



Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Social Credit Points für das Engagement in der Studentischen Rechtsberatung

Maike Alhanouti ■ Konrad Aust ■ Anja Borchardt ■ Sophie Grohmann ■
Irina Kuznecova ■ Phi-lipp Linsingen ■ Kirsten Lüttjohann ■ Ulrike Nowy ■
Sultan Özaslan ■ Melissa Plath ■ Maria Rieden ■ Maik Schuster ■
Enrico Stölzel ■ Anika Strietzel ■ Anja Wachtel

Hans Paul Prümm (Hrsg.)

Beiträge aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Nr. 12/2012

Herausgeber: Dekanin Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Beiträge des Fachbereichs 3 – Nr.: 12/2012

Hans Paul Prümm (Hrsg.)

Projektbericht

—

Social Credit Points für das Engagement in der Studentischen Rechtsberatung

Herausgeber:

Dekanin des FB Allgemeine Verwaltung
Alt-Friedrichsfelde 60, D-10315 Berlin
Fon: 030 308772616, Fax: 030 308772619
www.hwr-berlin.de, info@hwr-berlin.de

© copyright

bei den jeweiligen Autoren

ISBN:

978-3-943579-25-3

Auflage:

150

Druck:

HWR Berlin - Vervielfältigung

Projektbericht

—

Social Credit Points für das Engagement in der Studentischen Rechtsberatung

Herausgeber: Prof. Dr. Hans Paul Prümm

AutorInnen:

Maïke Alhanouti / Konrad Aust / Anja Borchardt / Sophie Grohmann / Irina Kuznecova
/ Philipp Linsingen / Kirsten Lüttjohann / Ulrike Nowy / Sultan Özaslan / Melissa Plath
/ Maria Rieden / Maik Schuster / Enrico Stölzel / Anika Strietzel / Anja Wachtel

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:	3
1. Der Bedarf nach Anerkennung sozialen Engagements durch die Hochschule.....	5
2. Das StuR-Projekt.....	6
2.1 Das Wahlpflicht-StuR	7
2.2 Das freiwillige StuR	7
2.3 Ablauf eines typischen StuR-Mandats	7
2.4 Das Social-Credit-Point-Konzept	8
2.5 Das Scheitern des Konzepts	9
2.6 Das soziale Engagement der StuR-Teilnehmer	10
3. Neue Lernformen – neue Anerkennungsformen.....	12
3.1 Die soziale Dimension des Lernens – Soziales Lernen	12
3.1.1 Definition des Begriffs „Soziales Lernen“	13
3.1.2 Was ist der soziale Aspekt des StuR-Projekts?	14
3.2 Problemorientiertes Lernen – Service Learning	15
3.2.1 Was ist problemorientiertes Lernen?	16
3.2.2 Was ist Service Learning?	17
3.2.3 Praktische Aspekte der Arbeit in der Studentischen Rechtsberatung	17
3.2.4 Verbindung der sozialen und praktischen Aspekte	18
4. Anerkennungsformen	18
4.1 Das Diploma Supplement	19
4.2 Weitere Urkunden und Zertifikate der HWR Berlin.....	19
4.3 Social Credit Points (SCP)	20
4.4 Weitere Möglichkeiten der Anerkennung	21
4.5 Zwischenfazit	22
5. Erfahrungen mit Social Credit Points an anderen Universitäten	22
5.1 Hochschule Aalen	22
5.2 Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Institut für Seefahrt Leer).....	23
5.3 Hochschule Reutlingen (School of International Business).....	24
5.4 EBS Universität in Oestrich	26
5.5 Hochschule für angewandte Sprachen in München (Sprachen & Dolmetscher Institut)	26
5.6 Universität Trier.....	28
5.7 Universität Luzern (Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät)	29
6. Rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten	31
6.1 Die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes.....	32
6.2 Das Binnenrecht der HWR Berlin.....	34
6.3 Zwischenfazit	37
7. Die konkrete Umsetzung eines SCP-Modells an der HWR	38
7.1 Welche Aktivitäten sollten durch die Vergabe von SCP unterstützt werden?..	38
7.2 In welcher Form sollten die SCP vergeben werden?	38
7.3 Berechnungsmöglichkeiten von Social Credit Points	41
7.4 Kontrollmechanismen.....	45

7.5 Auswirkungen und mögliche Probleme	45
8. Ergebnisse.....	46
9. Literatur- und Quellenverzeichnis:	51
10. Anlagen	53
10.1 Anlage - Übersicht über SCP-Systeme an einigen anderen Hochschulen....	53
10.2 Anlage - Liste von Aktivitäten für die Erlangung von Social Credit Points.....	54
10.3 Anlage - Beispiel einer Social-Credit-Point-Abrechnung	55
10.4 Anlage - Muster einer Teilnahmebestätigung.....	56
10.5 Anlage - Plakat zur Podiumsdiskussion	57
10.6 Anlage - Einladung zur Podiumsdiskussion mit Herrn Oberg.....	58
10.7 Anlage - Statement als Einleitung der Podiumsdiskussion	59
10.8 Anlage - Protokoll der Podiumsdiskussion	60
10.9 Anlage - Beschluss des Fachbereichsrats vom 17. Juni 2009	62
10.10 Anlage - Beschluss des Fachbereichsrats vom 24. Februar 2010	63
10.11 Anlage - Auszug a. d. Protokoll d. 15. Sitzung d. Akad. Senats v. 29.6.10 .	67

1. Der Bedarf nach Anerkennung sozialen Engagements durch die Hochschule

Sich für einen guten Zweck an der eigenen Hochschule zu engagieren, klingt zwar gut. Aber warum soll gerade man selbst seine Zeit dafür opfern, sich für andere einzusetzen und seine Freizeit dadurch einzugrenzen? So denken viele Studierende¹, die um die Hochschulgremien und andere freiwillige Projekte lieber einen Bogen machen. Für die Teilnahme an solchen Programmen gibt es zwar oftmals eine Urkunde oder eine Teilnahmebestätigung, aber diese können höchstens eine Bewerbung schmücken und die Motivation stärken. Den meisten Studierenden aber werden sie kaum ausreichen. Denn womöglich wiegt der Mangel an Anerkennung schwerer als der Verlust von Freizeit.

Sogar der Bologna Prozess² beinhaltet eine sogenannte „soziale Dimension“. Erstmals wurde diese in das Prag-Communiqué im Mai 2001 eingeführt.³ Es ist in erster Linie den Studentenschaften und Studentenwerken zu verdanken, dass dieser Gedanke in den Bologna-Prozess zusätzlich aufgenommen wurde. Und dies nicht lediglich als Schlagwort, sondern als ein wesentliches Ziel. Der Begriff der sozialen Dimension ist sehr weitreichend und beinhaltet vor allem wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aktionsfelder.⁴ Es ist unumstritten, dass soziales Engagement einen Teil dieses Spektrums darstellt. Soziale Belange spielen demnach neben den akademischen Strukturbelangen eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass gerade Einrichtungen, die auf Freiwilligkeit basieren, den Erwerb wichtiger sozialer und organisatorischer Kompetenzen fördern, die im Berufsleben gewinnbringend eingesetzt werden können. Somit bietet soziales Engagement die Chance, sich persönlich weiterzuqualifizieren. Damit können die Beteiligten auch den steigenden Anforderungen nach Softskills von Seiten zukünftiger Arbeitgeber gerecht zu werden. Darüber hinaus eröffnen freiwillige Projekte die Möglichkeit, sich außerhalb des Vorlesungsalltags in einer prüfungsfreien Atmosphäre für seine Kommilitonen zu engagieren. So kommt ein Einsatz nicht nur den aktiv Beteiligten, son-

¹ Der Einfachheit halber, wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Dies schließt jedoch auch die weiblichen Studierenden ein.

² Unter dem Begriff "Bologna-Prozess" versteht man ein politisches Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums. Dieser beruht auf der 1999 von 29 europäischen Bildungsministern im italienischen Bologna unterzeichneten, völkerrechtlich nicht bindenden, Bologna-Erklärung. (Vgl. Eckardt, *Der Bologna-Prozess*, 2005)

³ Vgl. Kiel, *Endstation Bologna?: Zehn Jahre europäischer Hochschulraum*, 2010, S. 181

⁴ Vgl. Schnitzer, *Die soziale Dimension im europäischen Hochschulraum*, 2003, S. 9

dern auch dem Umfeld zugute. Der studentische Alltag lässt sich somit bereichern. Dies setzt aber das Engagement der Studierenden voraus. Laut einer Umfrage der Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) sind zwei Drittel der Studierenden in Deutschland in irgendeiner Form gesellschaftlich engagiert. Allerdings handelt es sich hierbei überwiegend um Gelegenheitsengagement und keine regelmäßige Tätigkeiten.⁵ Daraus kann man schlussfolgern, dass grundsätzlich ein Interesse an sozialem und gesellschaftlichem Einsatz besteht. Dieses gilt es daher zu fördern und zu unterstützen.

Aus den aufgeführten Gründen resultiert, dass es unerlässlich ist, die aktive Teilnahme der Studierenden an sozialen Projekten in Form von Social Credit Points⁶ (im Folgenden „SCP“) zu belohnen, um sie weiterhin für soziales Engagement zu begeistern. Eine Belohnung in Form von SCP seitens der Hochschule würde nicht nur dem Nachweis eines zusätzlichen Engagements dienen, sondern insbesondere den Studierenden gerecht werden, da sie so eine Gegenleistung für ihren Arbeitsaufwand - neben dem zeitintensiven Studium - erhalten. So wie in jedem Pflichtmodul Prüfungsleistungen zu erfüllen sind, für welche die Studierenden je nach Arbeitsaufwand (sogenannte Workloads) unterschiedliche Leistungspunkte erhalten, sollte es auch - oder erst recht - für soziale Projekte ein Mittel der Honorierung geben.

2. Das StuR-Projekt

Besonderes Interesse innerhalb dieses Berichts gebührt dem Projekt der studentischen Rechtsberatung (im Folgenden „StuR“) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (im Folgenden „HWR“). StuR dient dazu, anderen Studierenden bei rechtlichen Fragen zur Seite zu stehen und zu helfen. Bei diesem Projekt handelt es sich in seiner jetzigen Form um ein Wahlpflichtmodul; jedoch ist der Arbeitsaufwand höher als bei vielen seiner Alternativen. Hinzu kommt, dass dieses Modul curriculumsbedingt nur in den jeweiligen Wintersemestern angeboten wird. Um eine durchgehende Beratung zu gewährleisten, wird jedoch seit einiger Zeit versucht, das Projekt auch in den Sommersemestern stattfinden zu lassen. Dies kann jedoch dann nur auf freiwilli-

⁵ Vgl. Fischer, *Studium – und darüber hinaus?*, Projektbericht 2006

⁶ Social Credit Points sind im weiten Sinne Credit Points, welche der europaweiten Anrechenbarkeit von Studienleistungen dienen und auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zurückzuführen sind.

ger Basis geschehen. Dieser Bericht dient also auch dazu, auszuloten, wie man mittels Vergabe von SCP die Bereitschaft zur Teilnahme steigern kann.

2.1 Das Wahlpflicht-StuR

Dieses Modul haben die Studierenden freiwillig aus einem Projektangebot von mehreren Projekten gewählt. Es besteht jedoch die curriculumsbedingte Verpflichtung, sich für eine Lehrveranstaltung zu entscheiden. Die Teilnahme ist also – trotz einiger Wahlmöglichkeiten – verpflichtend.

2.2 Das freiwillige StuR

Die Projektphase ist auf zwei nicht aufeinander folgende Semester aufgeteilt. Um das Angebot der Rechtsberatung im dazwischen liegenden Semester zu gewährleisten, ist das freiwillige Engagement der Studierenden gefragt.

Es fanden sich dankenswerter Weise bisher immer in diesem Zeitraum einige Studierende, die die Beratungen im Sommersemester durchführen. Das zeigt, dass StuR auch außerhalb der festen Projektzeit erfolgreich fortgeführt werden kann.

Die Projektarbeit im Sommersemester ist – anders als in den Wintersemestern - vollkommen freiwillig; es gibt keinerlei Anerkennung in Form von ECTS-Punkten. StuR wird neben dem Studium zusätzlich ausgeübt; die Beteiligten haben somit einen größeren Arbeitsaufwand als andere Studierende.

2.3 Ablauf eines typischen StuR-Mandats

Beim Erstgespräch unterschreibt der Klient zunächst eine Einverständniserklärung, in der er sich mit den Bedingungen der Rechtsberatung einverstanden erklärt. Auf der anderen Seite verpflichtet sich die StuR zur Schweigepflicht.

Sodann nehmen die StuR-Mitglieder den Fall anhand eines vorgefertigten Aufnahmebogens auf und notieren alle wichtigen Informationen. Eventuelle Probleme oder Rückfragen werden in diesem Beratungsgespräch geklärt. Im Anschluss hieran wird der Fall anhand des Aufnahmebogens in der Projektgruppe unter Hilfestellung des Projektleiters besprochen.

Die Aufnehmenden arbeiten den Fall sodann zu Hause aus und besprechen die Ausarbeitung im Anschluss mit dem Projektleiter.

Bei einem zweiten Beratungstermin wird dem Klienten sodann das Ergebnis mitgeteilt. Das Ergebnis wird immer individuell und ausführlich auf den Fall ausgearbeitet. Wenn dem Klienten einmal nicht weitergeholfen werden kann, so wird er auf andere Institutionen oder Informationsmöglichkeiten verwiesen.

2.4 Das Social-Credit-Point-Konzept

Um die Motivation der Freiwilligen zu erhöhen und das StuR-Projekt im Sommersemester auf lange Sicht gewährleisten zu können, fand in den letzten Jahren verstärkt eine Diskussion über die Möglichkeiten zur Einführung von Social Credit Points an der HWR Berlin statt. In einem Dialog zwischen dem Fachbereich 3, dem Rektorat sowie den Studierenden versuchte man, ein SCP-System einzuführen, anhand dessen der Arbeitsaufwand – eine Mindeststundenanzahl vorausgesetzt - mit einer festgelegten Anzahl von Punkten honoriert werden kann.

Im Juni 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3 beschlossen, für die freiwillige Teilnahme an StuR fünf zusätzliche Credit Points zu vergeben und diese gesondert auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen. Die Beschlussvorlage ist in der Anlage 10.9 abgebildet.

Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage vom 24.02.2010 war die satzungsmäßige Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge ÖVW und Recht-lus mit Hinblick auf die Gewährung der Credit Points für die freiwillige Teilnahme. Ein Studierender, der sich im zweiten oder vierten Fachsemester für StuR engagiert, sollte demnach am Ende seines Studiums insgesamt 185 Credit Points erworben haben und nicht -wie herkömmlich – nur 180.

In der Begründung der Beschlussvorlage wird darauf Bezug genommen, dass das Vorhaben insbesondere im Einklang mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“⁷ steht. In den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen wird unter anderem auf die Vergabe von Leistungspunkten eingegangen. So heißt es dort etwa, dass „in der Regel (...) pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben [werden], d.h.

⁷ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010

30 pro Semester.“⁸ Die Beschlussvorlage ist in der Anlage 10.10 abgebildet.

Setzt man möglichst nah am Wortlaut an, so könnte man die Aussage darauf zurückführen, dass es prinzipiell, sprich *im Regelfall* so ist. Dies impliziert, dass Ausnahmen möglich sind.

Des Weiteren zeigen die akkreditierten dualen Studiengänge des Fachbereichs 2, dass in einem ebenfalls sechssemestrigen Studium durchaus mehr als 180 Credit Points erworben werden können.

2.5 Das Scheitern des Konzepts

Trotz der schlüssigen Argumente *für* die Einführung eines SCP-Systems, konnte das Vorhaben nicht durchgesetzt werden.

In der 15. Sitzung des Akademischen Senats am 29.06.2010 erläuterten die Dekanin des Fachbereichs 3, Prof. Dr. Dörte Busch, und Prof. Dr. Hans Paul Prümm ihren Wunsch, für freiwillige Leistungen von Studierenden zusätzlich fünf Credits vergeben zu wollen. Prof. Dr. Friederike Maier, Mitglied des Akademischen Senats, wandte jedoch ein, dass die Hochschule insgesamt eine Lösung für freiwillige Leistungen von Studierenden benötige und das hierzu bereits ein Projekt-Antrag bei der Mercator-Stiftung gestellt wurde, an dem auch Herr Prümm beteiligt sei. Weitere Details befinden sich in der Anlage 10.10, die dem Protokoll der Sitzung entnommen ist.

Im Ergebnis der Diskussion stimmte der Akademische Senat einer Einzellösung nicht zu. Der Akademische Senat schlug aber eine Übergangsphase vor, in der die freiwillige Leistung auf dem Diploma Supplement ausgewiesen wird.⁹ Frau Busch zog daraufhin ihren Antrag zurück.

Es ist darüber hinaus zu erwähnen, dass es zu dem Zeitpunkt bereits die Vorlage für das Hochschulgesetz gab, sodass es nicht förderlich gewesen wäre, für dieses eine StuR-Projekt vorab eine Einzellösung zu beschließen.

⁸ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010

⁹ Protokoll der 15. Sitzung des Akademischen Senats vom 29.06.2010

2.6 Das soziale Engagement der StuR-Teilnehmer

Soziales Engagement definiert sich zum großen Teil über Freiwilligkeit. Um nun zu entscheiden, ob die Arbeit von StuR freiwillig ist, muss vorerst definiert werden, was freiwillige Arbeit ist und wie sich diese Definition auf das freiwillige StuR anwenden lässt. In der Literatur lassen sich verschiedene Definitionen finden. Die aussagekräftigste Definition ist bei Teresa Bock zu finden: „Ehrenamtlich/freiwillig Tätige sind Bürgerinnen und Bürger, die sich, ohne durch verwandtschaftliche Beziehungen oder durch ein Amt dazu verpflichtet zu sein, unentgeltlich oder gegen geringfügige Entschädigung, die weit unterhalb der tariflichen Vergütung liegt, für soziale Aufgaben zur Verfügung stellen“.¹⁰

Im Fall von StuR ist die Teilnahme in den 3. und 5. Semestern der Studiengänge „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ und „Recht-lus“ ein Wahlpflichtmodul. In dem dazwischen liegenden Semester ist die Tätigkeit völlig freiwillig und aus eigenem Interesse. Die teilnehmenden Studierenden haben neben StuR einen normalen Studienalltag und somit – durch die zusätzliche Belastung durch StuR - einen höheren Zeitaufwand als andere Studierende.

Innerhalb des Wahlpflichtmoduls können die Studierenden aus verschiedenen Projekten eines auswählen. Die Studierenden haben sich für StuR entschieden, um anderen Studierenden mit Rat und Tat bei rechtlichen Problemen zur Seite zu stehen. Den Studierenden ist bewusst, dass dieses Projekt mehr Zeit in Anspruch nimmt als andere Projekte. Diese zusätzliche Arbeit wird aber gern in Kauf genommen, um anderen Studierenden zu helfen. Die Mitglieder von StuR zeigen somit ein hohes soziales Engagement.

Formal ist der Zeitbedarf des Wahlpflicht-StuR also im Curriculum vorgegeben. Da die Lösung von vielen Fällen aber sehr viel zeitaufwendiger ist, müssen diese in der Freizeit gelöst und ausgearbeitet werden. Diese zusätzliche Zeit nehmen die Beteiligten aber in Kauf, um eine ausführliche und rechtlich fundierte Falllösung präsentieren zu können.

Die Beratung innerhalb des StuR-Projekts findet sowohl beim freiwilligen als auch beim Wahlpflicht-StuR zu festen Sprechzeiten statt. Diese betragen eine Stunde pro Woche. Im Anschluss hieran wird im Plenum ein Lösungsansatz gebildet, der zu

¹⁰ Bock, Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit im sozialen Bereich 1997, S. 241

Hause von den Aufnehmenden ausgearbeitet wird. Die Beratung wird jeweils von zwei Projektteilnehmern nach einem abgestimmten Plan durchgeführt. Bei kurzfristigen Ausfällen springt ein anderes StuR-Mitglied ein, sodass eine Beratung immer gewährleistet ist. Es ist vorgesehen, dass jedes Mitglied mindestens einen Sprechstundentermin wahrnimmt, um den jeweiligen Studierenden persönlich beraten und den Fall aufnehmen zu können.

Die Nutznießer der Beratung sind sowohl beim Wahlpflicht- als auch beim freiwilligen StuR ausschließlich Personen, die außerhalb des Projektes stehen und zu denen die Mitglieder in keiner verwandtschaftlichen Beziehung stehen. Wahrgenommen werden kann das Beratungsangebot sowohl von Studierenden der HWR als auch von anderen Studierenden. Das Engagement von StuR soll deren Hilfe und Unterstützung dienen. Eine Entschädigung erhalten die StuR-Mitglieder nicht; die Arbeit ist also unentgeltlich. Es kann somit festgehalten werden, dass die Arbeit der StuR-Mitglieder völlig freiwillig ist.

Eine Unterstützung durch die Hochschule wird lediglich in Form der Bereitstellung der Räumlichkeiten und des Materials gewährt. Hierdurch entstehen der Hochschule jedoch kaum ernstzunehmende Kosten.

Auch der soziale Aspekt innerhalb der Definition von Teresa Bock findet bei StuR ausreichend Berücksichtigung, denn die im Studium erlernten sozialen Kompetenzen werden durch die Beratung erweitert und gefestigt.

Durch StuR haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit zu leisten, sie können anderen Studierenden helfen, Probleme zu lösen und ihnen dabei zur Seite stehen. Neben dem Allgemeinwohl profitieren auch die Studierenden selbst, denn eine erfolgreich abgeschlossene Beratung stärkt das Selbstbewusstsein sowohl im Hinblick auf die Sozialkompetenz als auch im Hinblick auf die rechtliche Falllösung. Das kommt ihnen sowohl im Studium, als auch im späteren Arbeitsleben zugute.

Die Studierenden lernen selbstständig einen Fall zu bearbeiten und dem Klienten die Lösung zu vermitteln. Die sozialen Kompetenzen werden beim Umgang mit anderen Studierenden in ihrer Funktion als Klienten sowie den weiteren Gruppenmitgliedern gestärkt.

Die Studierenden haben so die Möglichkeit, zum Einen einen individuellen Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit (in diesem Falle zum Wohl der Studierenden) zu leisten, was ihnen sicherlich ein gutes Gefühl verschafft. Zudem erhält man für das soziale Engagement die Anerkennung von Anderen, was wiederum das Selbstvertrauen stärkt.

Auch der Erwerb von sozialen Kompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil des StuR-Projekts, da diese auch im Berufsleben von großer Bedeutung sind. Die Anwendung und der Ausbau dieser Kompetenzen finden durch die Auseinandersetzung mit den Mandanten auch regelmäßig statt.

Nicht zuletzt geht es auch um die rechtlichen Kenntnisse. Diese werden durch das Projekt erweitert und gefestigt.

Durch die Beratungen engagieren sich die Teilnehmer sowohl für das Projekt an sich, als auch in hohem Maße für andere Studierende. Es kann also ohne Einschränkungen attestiert werden, dass es sich beim StuR-Projekt um freiwillige, soziale Arbeit handelt.

3. Neue Lernformen – neue Anerkennungsformen

In einer modernen Gesellschaft wie der unseren ist es unerlässlich, teamorientiert zu denken und als Team effektive und qualifizierte Leistungen zu erbringen. Daher ist es erforderlich, dass auch neue Lernformen geschaffen werden, mit denen eine Methodik vermittelt wird, die die soziale Interaktion fördert. Das Berliner Hochschulgesetz bietet mit seinen Paragraphen 22 und 23 seit jüngster Zeit genau diese Möglichkeit. Dieses Kapitel soll näher darlegen, wie solche Anerkennungsformen aussehen und auf welcher sozialen Ebene sie sich abspielen können.

3.1 Die soziale Dimension des Lernens – Soziales Lernen

Nachfolgend soll es um die Frage gehen, was genau der soziale Aspekt des „sozialen Lernens“ ist, in welcher sozialen Dimension sich das „StuR-Projekt“ bewegt und wie sich die sozialtheoretischen und praktischen Aspekte miteinander verbinden lassen.

3.1.1 Definition des Begriffs „Soziales Lernen“

Der Vorsitzende des Stifterverbands zur Förderung sozialen Lernens, Dr. Mathias Kammüller, schreibt zum Thema ‚Soziales Lernen‘ Folgendes: „Soziale Kompetenz wird in unserem beruflichen und privaten Leben immer wichtiger. Die gezielte Förderung sozialen Lernens ist deshalb für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich. Wir brauchen junge Menschen, die gut und ganzheitlich ausgebildet sind. Wir brauchen Persönlichkeiten, die wissen, wie man mit anderen richtig umgeht, und die in der Lage sind, mit Veränderungen Schritt zu halten. Je früher das soziale Lernen bei jungen Menschen gefördert wird, umso dauerhafter ist es.“¹¹

Was genau ist nun aber dieser soziale Aspekt bei unserem Projekt?

Der Mensch ist ein soziales Wesen¹² und als solches in der Lage, zu kommunizieren. Das heißt, es ist andersherum nicht in der Lage, nicht zu kommunizieren, zum Beispiel durch nonverbale Kommunikation. Hervorzuheben sei an dieser Stelle, dass der Mensch eben nicht dazu neigt, die Möglichkeit des Kommunizierens ungenutzt zu lassen. Durch die Interaktion zwischen Menschen, ganz gleich ob verbal oder nonverbal, werden Sitte, Moral und Ethik einer Kultur und Gesellschaft geprägt.

Bekanntlich lernt jeder Mensch ganz individuell, aber jedes Individuum lernt durch Interaktion. So klassifiziert Vester in seiner Lerntheorie verschiedene Lerntypen, wie den auditiven Lerntyp, welcher durch akustische Signale (z.B. mittels Dialoge) die höchsten Lernerfolge erzielt. Der visuelle Lerntyp hingegen begreift fachliche Zusammenhänge eher durch das Beobachten seiner Umwelt.¹³ Man kann also sagen, dass diese Menschen am besten durch Nachahmung und Übung lernen, da sie ganz allgemein mit allen Lernreizen in Kontakt kommen und diese im Gehirn verknüpfen. Prof. Dr. Manfred Spitzer beschrieb dies auf der Frühjahrsversammlung 2006 des Verbandes der Zürcherischen Schulpräsident/innen wie folgt: „Lernprozesse lassen sich auf Veränderungen von Synapsen zurückführen. Synapsen können sich nur verändern, wenn Reize durch sie laufen. Oder mit anderen Worten: Das Gehirn lernt nur, wenn es gebraucht wird.“¹⁴ Dies geschieht auch unabhängig von den Fachbereichen, die sie erlernen und auf deren Gebieten

¹¹ Kammüller, <http://www.stiftung-soziales-lernen.de/thema.html>

¹² Aristoteles, IZ 1252b; III 6 1278b

¹³ Vgl. Looß, http://www.ifdn.tu-bs.de/didaktikbio/mitarbeiter/looss/looss_Lerntypen.pdf

¹⁴ Spitzer, http://www.erasmus.hsnr.de/lernen/m04_Gehirnforschung_und_Lernen_Spitzer.pdf

sie sich spezialisieren, seien es Fachgebiete wie die Sprachwissenschaften, die Kunst oder die Sportwissenschaften.

Je mehr Reize das menschliche Gehirn empfängt, desto mehr Verknüpfungen erzeugt es.¹⁵ Besonders durch die Interaktion mit anderen Menschen, bei denen alle Lerntypen bedient werden, fällt das Lernen leichter. Die Emotionen, die mit dem zu lernenden Stoff verbunden werden, haben eine weitere positive Wirkung auf das Lernumfeld. Deshalb ist das gemeinsame Lernen mehrerer Menschen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles besonders förderlich; im besten Falle lernen aber die Interaktionspartner auch noch voneinander. Dies ist also eine weitere soziale Ebene, die auch in das „StuR-Projekt“ einfließt. Die tatsächlichen Lernprozesse, Erfahrungen und Emotionen¹⁶ während der Beratung und durch das Ausarbeiten der Falllösungen führen dazu, den Lerninhalt besser und nachhaltiger im Gehirn zu verankern. Dadurch lernen die Beteiligten dauerhafter und können auf neue Sachverhalte auch in abstrakter Form reagieren, was das Zusammenspiel von Wissensaneignung und Wissensanwendung belegt.¹⁷ Die Methodik des sozialen Lernens, die im StuR-Projekt unmittelbar von den Beteiligten angewandt wird, unterstützt die eigentliche StuR-Arbeit enorm. Aus Sicht der Beteiligten des Projekts ist die Methodik des sozialen Lernens ein unverzichtbarer Bestandteil der Studentischen Rechtsberatung.

3.1.2 Was ist der soziale Aspekt des StuR-Projekts?

Innerhalb der öffentlich bekanntgemachten Beratungszeiten können Studierende der HWR Berlin und - in Zukunft durch die Ausweitung des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Verband Deutschland - auch darüber hinaus auf unser Projektteam zukommen, um ihre persönlichen juristischen Fragen aus dem realen Leben zu besprechen. Das StuR-Team versteht sich nicht nur als eine Gruppe, die bereit ist, juristische Probleme bestmöglich zu lösen, sondern die in gewissem Umfang auch eine mentale Stütze für die ratsuchenden Kommilitoninnen und Kommilitonen sein kann. Wir geben den uns aufsuchenden Mitstudierenden durch unser Projekt ein

¹⁵ Vgl. Rüter, <http://martina-rueter.suite101.de/>

¹⁶ Vgl. Stangl, <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/GEHIRN/GehirnLernen.shtml#Im%20Grosshirn%20von%20Erwachsenen%20bil>

¹⁷ Vgl. Spitzer, http://www.erasmus.hsnr.de/lernen/m04_Gehirnforschung_und_Lernen_Spitzer.pdf

objektives Feedback und stellen die persönlichen Interessenlagen unserer Klienten dem tatsächlichen Geschehen gegenüber.

Die jeweils pro Sitzung vor Ort anzutreffenden zwei Berater der StuR-Gruppe begegnen dem Klienten in einem separaten Raum, welcher die Öffentlichkeit ausschließt. Dies dient in erster Linie dem Schaffen eines Vertrauensverhältnisses zwischen den beratenden und dem ratsuchenden Studenten. Dies ist deshalb so wichtig, da die Studenten, die unsere Hilfestellung in Anspruch nehmen möchten, nicht mittelbar jeden über ihre privaten Umstände in Kenntnis setzen wollen.¹⁸

Nach der ersten Kontaktaufnahme und Entgegennahme des jeweiligen Falles wird das rechtliche Problem anonym zur weiteren Bearbeitung im Projekt vorgestellt und besprochen. Dies dient vor allem der Beleuchtung der Sachlage aus mehreren Blickwinkeln, damit nach Möglichkeit kein Detail unerkannt bleibt. Gegebenenfalls kann im Nachgang Rücksprache mit dem Klienten gehalten werden kann, falls weitere Fragen durch die Teambesprechung aufgeworfen werden. In der gesamten Gruppe kommen nun automatisch die oben angesprochenen Reizeinflüsse zustande, die das Konzept des sozialen Lernens abrunden.

Zwar ist die am Anfang und am Ende dem Klienten gegenüber stehende beratende Gruppe eher klein. Damit fällt der Lerneffekt in diesem Zeitrahmen etwas geringer aus als in der Besprechung mit der gesamten Studiengruppe. Für den Klienten jedoch steht ja nicht das soziale Lernen, sondern die Problemlösung im Vordergrund.

3.2 Problemorientiertes Lernen – Service Learning

Problemorientiertes Lernen und Service Learning bezeichnen allgemein zwei Prinzipien des Lernens. Das problemorientierte Lernen beinhaltet, dass ein Problem zu Grunde liegt, an welches man sich selbstständig herantastet und für das kreative Lösungsansätze entwickelt werden. Service Learning hingegen legt das Darbieten einer Leistung (z.B. Dienstleistung) zu Grunde, an welchem der „Dienstleister“ selbst wächst, wie es Manfred Hofer beschreibt.¹⁹ Beide Prinzipien sind Bestandteile des

¹⁸ Vgl. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Studentische Rechtsberatung - StuR an der HWR, Hochschulpublikation Nr. 4/2010, S. 4 ff

¹⁹ Vgl. campus-aktiv.de, http://www.campus-aktiv.de/fileadmin/user_upload/Mannheim/09-hofer_sl_tagung_uni_ma.pdf

sozialen Lernens, die sich nicht gegenseitig ausschließen und in unserem Projekt miteinander verbunden werden.

3.2.1 Was ist problemorientiertes Lernen?

Laut Joachim Funke sind Probleme zunächst einmal Hindernisse, die es zu überwinden gilt, um von einer unbefriedigenden Ausgangssituation zu einer befriedigenderen Zielsituation zu gelangen. Es heißt bei ihm: „Problemlösendes Denken wird notwendig durch die Zielorientiertheit von Organismen.“²⁰ Oder wie Duncker in seiner Monografie zum produktiven Denken schreibt, entsteht ein Problem „... z.B. dann, wenn ein Lebewesen ein Ziel hat und nicht weiß, wie es dieses Ziel erreichen soll. Wo immer der gegebene Zustand sich nicht durch bloßes Handeln (Ausführen selbstverständlicher Operationen) in den erstrebten Zustand überführen lässt, wird das Denken auf den Plan gerufen. Ihm liegt es ob, ein vermittelndes Handeln allererst zu konzipieren.“²¹

Problemorientiertes Lernen beinhaltet, dass man sich für das Lernen selbst an etwas Konkretem orientiert. So zum Beispiel an einer Methodenlehre, einer Grundeinstellung zu einem Thema oder einer konkreten Vorstellung oder Umsetzungsidee. Diese können zum Beispiel Erziehungsziele, Arbeitsmethodiken oder auch politische Utopien sein. Dies ist von jeher auch ein von Lehrern oft beobachtetes Phänomen. Wer motiviert ist, lernt leichter. Somit können Probleme auch als Motivationsfaktor dienen und das lernende Individuum bestärken.²²

Jedoch auch die realen und komplexen Problemstellungen aus dem beruflichen und sozialen Alltag unserer Kommilitoninnen und Kommilitonen bilden einen gewichtigen Ausgangspunkt des Lernens, da durch sie außerhalb von traditionellen Lernmodulen der Lernstoff in den praxisnahen Fallstudien stets auch fächerübergreifend von den Lernenden erarbeitet wird. Dieses Konzept fördert unbestritten selbstbestimmtes und entdeckendes Lernen, da nicht nur ein handlungsorientierter Unterricht geboten wird, sondern auch ein Entwicklungsprozess. Dieser wird allein schon in Folge des fächerübergreifenden Lernens in Gang gebracht, und letztlich kann sogar eine kritische Selbstevaluation der Studierenden stattfinden.

²⁰ Universität Heidelberg, http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/pld/3_17_017425_8_L.pdf

²¹ Duncker, *Monografie zum produktiven Denken*, 1935/1974, S.1

²² Vgl. Stangl, <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/GEHIRN/GehirnLernen.shtml#Im%20von%20Erwachsenen%20bil>

Insgesamt kann man festhalten, dass problemorientiertes Lernen ein zielgerichtetes Lernen ist, welches im Vergleich zu den traditionellen Lernmodulen viele nennenswerte Vorteile mit sich bringt, wie z. B. das Hervorbringen von mehr Initiative bei der Lösungserarbeitung oder - wie im Falle des StuR-Projekts - auch das selbstgesteuerte Lernen anhand von praxisnahen Fallbearbeitungen.

3.2.2 Was ist Service Learning?

Service Learning als Prinzip ist schon seit jeher eine beliebte Methode des Lehrens und Lernens. So ist es ein gern genutztes Modell bei der Ausbildung von Fachkräften. Eine klassische Berufsausbildung (§ 1 I BBiG) in Deutschland beispielsweise umfasst drei Jahre, in welcher der Auszubildende sowohl eine Berufsschule besucht als auch praktisch in einem Betrieb tätig ist. Dieses Modell wird seit einiger Zeit auch im Studium angeboten, und zwar in den sogenannten Dualen Studiengängen, in denen die Studierenden neben der Vermittlung des theoretischen Grundwissens durch die regelmäßigen Praxisphasen in einem ständigen und engen Kontakt zur Arbeitswelt stehen.

3.2.3 Praktische Aspekte der Arbeit in der Studentischen Rechtsberatung

Einer der praktischen Aspekte des Projektes ist, dass die Mitglieder der Projektgruppe Einsicht in die „echten“, privaten Unterlagen der Klienten erhalten. Zudem erfolgt eine kurze persönliche Darstellung der Situation durch den Klienten selbst. Dadurch stellt sich dessen Problem zunächst aus seinem subjektiven Eindruck sowie dem objektiven Eindruck in Form der Unterlagen und schriftlichen Nachweisen dar, mit welchem das Bearbeitungsteam dann an die Recherche geht. Mit dem Einlesen in die Materie und den gängigen juristischen Arbeitsmethoden leitet das Team dann im Gutachtenstil eine entsprechende Falllösung her. Diese Ausarbeitung wird dann zwecks Qualitätssicherung dem Projektleiter zugeleitet, um nach der Diskussion im Gesamtprojekt durch dessen Kontrolle die Richtigkeit und Vollständigkeit einer rechtlichen Problemlösung zu gewährleisten. Erst wenn durch dieses Kontrollorgan „grünes Licht“ gegeben wird, wird der Klient zu einer abschließenden Beratung erneut zum Gespräch eingeladen. Diese Vorgehensweise macht sehr gut deutlich, wie das

StuR-Projekt der HWR Berlin das Service Learning mit dem problemorientierten Lernen verbindet.

3.2.4 Verbindung der sozialen und praktischen Aspekte

Für StuR gilt ferner, dass die angebotene Rechtsberatung unentgeltlich erfolgt. Davon können auch finanziell schwächer gestellte Studierende profitieren. Des Weiteren ist auch die psychologische Hürde, sich Rat in einzelnen Problemsituationen zu suchen, weitaus niedriger und wird deshalb auch gern von studentischen Ratsuchenden genutzt. Dieser Aspekt bringt für beide Parteien nur Vorteile, denn je mehr Studierende die angebotene Rechtsberatung in Anspruch nehmen, desto höher ist der Lerneffekt für die Projektmitglieder, da sie anhand des Projekts auf noch anschaulichere Art und Weise das praktische Arbeiten mit den Fällen kennenlernen und so das abstrakte und konsequente Arbeiten mit der Rechtsmaterie üben.

Denn eines ist unstrittig: Ohne die Fälle der Klienten gäbe es kein tatsächliches und vor allem lebensnahes Problem, an welchem die Beratenden sich orientieren könnten. Durch diese Herangehensweise kann auch verhindert werden, dass der Lernende in der Theorie verharren muss. Denn „trockene Theorie“ mindert die Anzahl der Reizeinflüsse, denen der Lernende ausgesetzt ist. Und – wie bereits zuvor festgestellt - sind es ja gerade diese Einflüsse, die eine optimale Lernsituation erst ermöglichen. Sie dürfen daher auf keinen Fall unterbunden werden!

4. Anerkennungsformen

In diesem Kapitel soll das individuelle Interesse der Studierenden, die sich dem Projekt „StuR“ anschließen, im Vordergrund stehen. Die Relevanz der Anerkennung ist besonders der Tatsache geschuldet, dass die beratenden Studierenden viel Zeit und Kraft in die Fallbearbeitungen investieren. Auch wird in diesem Projekt der erzielte Lerneffekt nach außen getragen, so dass eine Anerkennung dieser Leistungen dringend geboten erscheint. Des Problems der Anerkennung sozialen Engagement ist sich sogar die Bundesregierung bewusst. Sie sieht es daher als ihre Aufgabe an, einen Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungskultur zu leisten, der dem Engagement gerecht wird. Sie will dabei neben den traditionellen auch neue Formen derer

einbeziehen. Jedoch weist sie darauf hin, dass Anerkennung nicht allein staatliche Aufgabe ist, sondern alle relevanten Akteure aus Wirtschaft, Bürgergesellschaft, Stiftungen und Medien als Gestalter gebraucht werden. Eine moderne Anerkennungskultur umfasse ihrer Ansicht nach neben Preisen und Auszeichnungen auch die Möglichkeit der Qualifizierung und Nachweise über erbrachtes Engagement und der darin erworbenen Kompetenzen.²³

4.1 Das Diploma Supplement²⁴

Jeder Absolvent erhält zusätzlich zu seinem Abschlusszeugnis die Urkunde des Diploma Supplements. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben und beschreibt grundsätzlich den Studiengang und die Hochschule des Absolventen. Auf Wunsch kann das Diploma Supplement auch in englischer Sprache erstellt und ausgehändigt werden.

Es ist sowohl theoretisch als auch praktisch denkbar, dass Leistungen an der Hochschule über das zu erwartende Maß hinaus in das Diploma Supplement einfließen. Wenn ein solches Engagement bereits aus dem Hochschulzeugnis hervorgeht, bietet sich dem Zeugnisinhaber die Möglichkeit, seine erbrachten Leistungen zielbewusst in einer späteren Bewerbung auf die erwünschte Stelle zuzuschneiden. Er hätte wiederum auch die Möglichkeit, das Diploma Supplement erforderlichenfalls und in Abhängigkeit von der jeweils ausgeschriebenen Stelle wegzulassen, falls die Informationen des Diploma Supplement nicht von Vorteil für den Bewerber wären.

4.2 Weitere Urkunden und Zertifikate der HWR Berlin

Urkunden und Zertifikate sind Schriftstücke, die den Aussteller des jeweiligen Dokuments erkennen lassen und welche zum Beweis einer rechtlichen erheblichen Tatsache geeignet und bestimmt sind.²⁵ Neben dem Diploma Supplement erhalten die Studierenden auch eine Abschlussurkunde. In dieser wird festgehalten, dass der Betroffene die Bachelorprüfung bestanden hat und ihm – je nach Studiengang - der akademische Grad „Bachelor of Laws“ / „Bachelor of Arts“ verliehen wird. Diese Ur-

²³ Vgl. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/10/Nationale%20Engagementstrategie_10-10-06.pdf

²⁴ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz, <http://www.hrk.de/bologna/de/home/1997.php>

²⁵ Vgl. Köbler, Juristisches Wörterbuch, München 2003, S. 482

kunde wird vom Präsidenten der HWR Berlin sowie dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

Die Vorteile einer solchen Urkunde bestehen darin, dass jeder Absolvent selbst die Entscheidung treffen kann, ob die Urkunde eingesetzt werden soll oder nicht. Somit kann sich der Betroffene für eine gezielte Darstellung seiner erbrachten Leistungen oder aber auch für deren bewusstes Weglassen entscheiden.

Außer der Bachelor-Urkunde erhalten die Absolventen auch ein Zeugnis über die von ihnen im Laufe des Studiums erbrachten Leistungen. Dies sind vor allem die Noten aus den Modulen. Da das Projekt im 3. und im 5. Semester zu diesen Modulen zählt, geht aus dem Abschlusszeugnis auch die Qualität des Engagements für das StuR-Projekt hervor.

4.3 Social Credit Points (SCP)

Neben der Frage, wie sich soziales Lernen gestaltet und welche Vorteile soziales Engagement mit sich bringt, soll auch beleuchtet werden, ob ein solches Engagement mittels Social Credit Points honoriert werden kann. Deren Wirkung soll in diesem Kapitel näher untersucht werden.

„Die Credit Points, zu deutsch Leistungspunkte (LP) oder kurz CP, sind Einheiten, mit denen die im Studium erbrachten Leistungen gemessen und angerechnet werden.“²⁶

Diese werden im Rahmen des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) vergeben.

Den SCP steht nun die Qualifizierung des Wortes sozial gegenüber. Im Zusammenhang mit CP sind Social Credit Points eine Anerkennung von sozialen Leistungen bzw. sozialem Engagement im Verlauf des Studiums.

Man kann zwei Arten von Social Credit Points unterscheiden: einerseits die additive Anrechnung, andererseits die substitutive Anrechnung.

²⁶ Studieren-im-Netz.org, <http://www.studieren-im-netz.org/im-studium/studieren/credit-points>

Additive Social Credit Points werden zusätzlich zur maximalen Anzahl der für den erfolgreichen Bachelor-Abschluss erforderlichen Credit Points erteilt. Ein Bachelor-Studiengang gilt grundsätzlich mit 180 erteilten Credits als erfolgreich abgeschlossen. Als Belohnung für besonderes soziales Engagement können also beispielsweise noch 10 SCP Punkte hinzukommen. Dadurch würde ein engagierter Studierender auf insgesamt 190 Credit Points kommen. Diese Form der Anerkennung bringt u. A. den Vorteil, bei einem angestrebten Masterstudiengang höhere Chancen bei der Zulassung zu erhalten, da einige Zulassungsbedingungen einen Workload von 210 ECTS vorschreiben. Allerdings können bei einigen Bachelor-Studiengängen, wie den beiden am Projekt beteiligten, „nur“ 180 ECTS erzielt werden. Effektiv dienen also additive Social Credit Points der Verbesserung der Zulassungschancen für ein Masterstudium.

Sofern Social Credit Points substitutiv angerechnet werden, sie also einen „ersetzen- den“ Charakter haben, können die Studierenden die von ihnen in ein soziales Projekt investierte Zeit ausgleichen. Bei einer substitutiven Anerkennung und Anrechnung von Social Credit Points ist es also möglich, ein Modul zu ersetzen, indem man sich die Social Credit Points auf die zu erbringende Prüfungsleistung anrechnen lässt.

Für welche Art der SCP sich die HWR entscheiden sollte, wird später im Kapitel über die konkrete Umsetzung geklärt werden.

4.4 Weitere Möglichkeiten der Anerkennung

Es sind noch einige weitere Möglichkeiten der Bestätigung von hochschulinternen Engagements denkbar, z. B. ein persönliches Empfehlungsschreiben eines Professors oder Dozenten, welcher die Leistungen des jeweiligen Studenten in diesem Dokument würdigt. Genau wie bei allen Anerkennungsformen käme es auch hierbei darauf an, wie sich die einzelnen Interessenlagen der jeweiligen Studierenden gestalten.

Ein solches persönliches Empfehlungsschreiben stellt eine qualifizierte Einschätzung des Studierenden bzw. Absolventen dar, die aus Sicht eines berufserfahrenen Akademikers erteilt wird und zumeist wertende Beurteilungen enthält. Der Vorteil eines persönlichen Empfehlungsschreibens ist demnach, dass dieses deutlich mehr Aus-

sagekraft als Urkunden und Zertifikate bietet. Das Muster eines solchen Bestätigungsschreibens findet sich in den Anlagen.

4.5 Zwischenfazit

Da jeder Absolvent individuelle Ziele und Bedürfnisse hat, gestaltet es sich recht schwierig, eine allgemeingültige, ideale Anerkennungsform zu benennen und als richtungsweisend festzulegen. Wie noch ausführlicher in Kapitel 7 dargestellt werden wird, geben die Projekt-Beteiligten daher die Anregung, dass jeder Absolvent, der Anspruch auf Social Credit Points hat, selbstständig die für ihn günstigste Anerkennungsform wählen kann. Dies würde jedoch einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Hochschule bedeuten und könnte daher von der Verwaltung abgelehnt werden. Jedoch ist denkbar, dass die Studierenden die Wahl zwischen der additiven und der substitutiven Anerkennung erhielten. Eine Umsetzung dieser Idee in einem hochschulpraktikablen Dokumentensystem wäre eine wünschenswerte Lösung für alle Parteien.

5. Erfahrungen mit Social Credit Points an anderen Universitäten

„*Soziales Engagement soll belohnt werden!*“ - Nach diesem Motto werden an einigen Hochschulen bereits SCP vergeben. Dadurch wollen die Hochschulen das soziale Engagement der Studierenden fördern. Unter den Hochschulen gibt es jedoch unterschiedliche Verfahrensweisen und auch unterschiedliche Anerkennungsformen. Im Nachfolgenden sollen daher die unterschiedlichen Verfahren einiger Hochschulen vorgestellt und miteinander verglichen werden.

5.1 Hochschule Aalen

Die Hochschule Aalen ist im Hinblick auf Social Credit Points schon einen deutlichen Schritt weiter als die HWR, denn hier gibt es eine Richtlinie zum Erwerb von Sozialkompetenzen.

In Aalen sind im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Studium Generale im 6. und 7. Semester Leistungen im Umfang von drei Credit Points nachzuweisen.²⁷

²⁷ Vgl. Hochschule Aalen, http://www.htw-aalen.de/dynamic/img/content/studium/in/Sammelbogen_Studium_Generale_.pdf

Diese Credit Points können in unterschiedlicher Weise über die gesamte Studienzeit erlangt werden und werden im 7. Semester anerkannt.²⁸ Als Art der Leistungserbringung kommen zum einen Vorträge oder ein- bis zweitägige Seminare in Frage, aber auch Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in den Gremien der Hochschule selbst.

Der Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden beträgt insgesamt 90 Stunden, demnach entspricht ein Credit Point einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Bei der andauernden ehrenamtlichen Tätigkeit in Gremien wird der Workload von der jeweiligen Stelle festgelegt.

Für einige der genannten Tätigkeiten sind feste Workloads vorgegeben: für Vorträge sind 5, für eintägige Seminare 10, für zweitägige Seminare 20 und für die Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung sind 60 Stunden festgelegt. Der Workload setzt sich dabei sowohl aus dem Besuch und der Durchführung sowie einer schriftlichen Zusammenfassung des Lehrinhalts zusammen.²⁹

Weiterhin werden auch für konkrete Aufgaben an der Hochschule Social Credit Points vergeben. Das können Aufgaben wie die Betreuung von Erstsemestern oder ausländischen Studierenden sein. Aber auch die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen der Hochschule gehören dazu.

Für die Betreuung von Erstsemestern oder ausländischen Studierenden werden 5 Stunden Workload vorausgesetzt und für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen 30 Stunden.

In besonderen Ausnahmefällen kann eine externe, kontinuierliche, unentgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder sozialen Einrichtungen durch den für das Studium Generale verantwortlichen Sachbearbeiter anerkannt werden.³⁰

5.2 Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (Institut für Seefahrt Leer)

Das Institut für Seefahrt stellt andere Voraussetzungen an ihre Studierenden für den Erwerb von Social Credit Points. Es erwartet von seinen Studierenden soziales Engagement im Rahmen des Studiums, sie werden dazu innerhalb des Moduls Perso-

²⁸ Vgl. ebenda

²⁹ Vgl. ebenda

³⁰ Vgl. ebenda

nalführung angeleitet sowie durch eine Informationsveranstaltung zu Beginn des ersten Theoriesemesters.³¹

In vier Studienjahren müssen mindestens 60 Stunden abgeleistet werden. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird ein Credit Point vergeben.³²

Die Studierenden können aus einer Liste sozialer Tätigkeiten auswählen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung von Aufgaben und Übungen, die Vorbereitung und Durchführung von Ausbildungsfahrten, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Einführungsveranstaltungen. Außerdem können die Studierenden durch Betreuung von ausländischen Studierenden oder durch ehrenamtliche Tätigkeiten in den Gremien Punkte sammeln. Die Aufzählung der Aktivitäten ist nicht abschließend und kann durch neue Ideen erweitert werden. Diese müssen jedoch vom Studiendekan abgezeichnet werden.

Die Stundenabrechnung der geleisteten Stunden und der damit verbundenen Vergabe der Social Credit Points erfolgt über einen Abrechnungsbogen. Dort werden die abgeleisteten Stunden und die Tätigkeiten, sowie die Matrikelnummer und der Name der Studierenden aufgelistet. Der Bogen dient als Nachweis gegenüber dem Prüfungsamt. Die Social Credit Points werden dann in der online-Notendatenbank erfasst.

5.3 Hochschule Reutlingen (School of International Business)

Die Hochschule Reutlingen hat als eine der ersten staatlichen Hochschulen in Deutschland ein SCP-Programm eingerichtet. Die Einführung geschah zum Wintersemester 2004/05 und wurde von den Studierenden initiiert.³³

Es wurden Projekte gegründet, die der jeweiligen Fakultät einen Zusatznutzen stiften sollen - beispielsweise ein freiwilliges Engagement im Rahmen der Organisation des Tages der Außenwirtschaft.

Studierende der Hochschule Reutlingen, die sich an solchen Projekten beteiligen, erhalten eine Anzahl von Social Credit Points auf einem Konto gutgeschrieben.³⁴

Auch Studierende, die aktiv Mitglieder oder Helfer einer Fachschaft sind, erhalten für ihre Tätigkeit Social Credit Points.³⁵

³¹ Vgl. Heilmann, http://www.hs-emden-leer.de/uploads/tx_lidownloadtable/mitteilung_01_08_studiendekan-scp.pdf

³² Vgl. ebenda

³³ Vgl. School of International Business, <http://www.institut-wv.de/3760.0.html>

³⁴ Vgl. ebenda

³⁵ Vgl. Hochschule Reutlingen, <http://www.ac.reutlingen-university.de/Fachschaft.19.0.html>

Jedes Semester werden die Social Credit Points an der Hochschule neu vergeben. Sie werden dann über fünf Semester addiert.³⁶

Für die Belegung eines Amtes ist eine festgeschriebene Anzahl an Punkten pro Semester vorgesehen. Belegt ein Student mehrer Ämter gleichzeitig, so bekommt er für jedes Amt die vorgesehene Anzahl an Punkten pro Semester gutgeschrieben.

Für die Ausübung von Tätigkeiten wie z.B. dem Organisieren von Festen, Veranstaltungen und Aktivitäten oder dem Helfen bei solchen Aktionen, werden Punkte pro Stunde vergeben.³⁷

Die Punkte müssen durch die Unterschrift eines Professors bestätigt werden.

Die Anzahl der von einem Studierenden während der gesamten Studienzzeit erarbeiteten Punkte werden am Ende des Studiums durch ein entsprechendes Zeugnis belegt.³⁸

Anhand folgender Tabelle soll ein Überblick über eine mögliche Punktegewinnung gegeben werden.³⁹

Amt	Punkte pro Semester
Fakultätsrat	15
Studienkommission	15
AStA	15
Senat	15
Amt der Fachschaft	25
Studienbotschafter	10
Semestersprecher 1. - 3. Semester	20
Schwerpunktsprecher 4. - 5. Semester	10

Aktivitäten/Feste	Punkte pro Stunde
Tag der offenen Tür	1
Studientag	1
Schülerlabor	1
Weihnachtsfeier	1
Erstsemesterfest	1

³⁶ Vgl. Hochschule Reutlingen, http://www.ac.reutlingen-university.de/fileadmin/_dokumente/Social-Credit-Points.pdf

³⁷ Vgl. ebenda

³⁸ Vgl. ebenda

³⁹ Vgl. ebenda

Erreicht ein Studierender während seiner Studienzeit eine bestimmte Mindestanzahl an SCP, so erhält er eine entsprechende Beurteilung im Zeugnis. Der entsprechende Eintrag lautet beispielsweise:

„Engagement an der Fakultät: gut bzw. sehr gut.“⁴⁰

Diese SCP können bei der Bewerbung um einen Studienplatz im Ausland geltend gemacht werden. Bei der Vergabe der attraktivsten Auslandsplätze werden dann nicht allein die Note, sondern auch die erlangten SCP berücksichtigt.⁴¹

5.4 EBS Universität in Oestrich

Ähnlich verfährt auch die European Business School. Dort bietet das "Do it!"-Service Learning den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Socio Cultural Impacts Programms in einer regionalen gemeinnützigen Organisation zu engagieren, um einmal eine andere soziale Wirklichkeit kennenzulernen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Den Kontakt zu den Einrichtungen vermittelt die Hochschule. Die Studenten wirken über einen Zeitraum von drei Monaten mindestens vierzig Wochenstunden in dieser Einrichtung mit. Dieses Programm wird mit drei ETCS kreditiert. Die Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss sind eine Vereinbarung mit einer gemeinnützigen Organisation über die Tätigkeit, das Führen eines Lerntagebuchs, der Besuch der begleitenden Lehrveranstaltungen, eine kurze Präsentation über die Erfahrungen sowie ein Aufsatz.⁴²

5.5 Hochschule für angewandte Sprachen in München (Sprachen & Dolmetscher Institut)

Das SDI München möchte durch sein SCP-Programm das Selbstverständnis der Hochschule – aus der Praxis für die Praxis – schärfen. Die Studierenden sollen durch

⁴⁰ School of International Business, <http://www.institut-wv.de/3760.0.html>

⁴¹ Vgl. ebenda

⁴² EBS Universität, <http://www.ebs.edu/10340.html?&L=2>

handlungsorientierte Tätigkeiten Sozialkompetenzen für ihr späteres Berufsleben erwerben und stärker in die Hochschule eingebunden werden.⁴³

Es gibt am SDI – anders als beispielsweise in Aalen – keine Verpflichtung zur Erbringung einer bestimmten Anzahl an SCP. Vielmehr soll deren Vergabe die Studierenden motivieren, sich durch soziales Engagement zusätzlich zu beweisen.

Um am SCP-Programm teilzunehmen, müssen sich die Studierenden mit einem maximal einseitigen Motivationsschreiben beim Vizepräsidenten bewerben. Sie können dies bis vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit tun und sich eine SCP-Aktivität frei auswählen.⁴⁴

Danach entscheidet das Präsidium, welche und wie viele Studenten an SCP-Projekten mitwirken können.

Die Projekte und die Inhalte der sozialen Aktivitäten werden jedes Jahr gemeinschaftlich vom Senat und den Studierendenvertretern festgelegt.

Das Programm wird dann auf der hochschuleigenen E-Learning-Plattform bekannt gegeben.

Die verschiedenen Aktivitäten werden von bestimmten Ansprechpartnern und Betreuern überwacht, sodass ein Monitoring gegeben ist.⁴⁵

Am Ende des Semesters werden die Ergebnisse der SCP-Aktivitäten veröffentlicht. Daneben sollen die Studierenden eine Kurzpräsentation im Rahmen der internen Kommunikation an der Hochschule verfassen und diese Präsentation an entsprechenden Veranstaltungen zum Semesterbeginn oder -abschluss vortragen.⁴⁶

Die Studierenden erhalten am Ende für ihre jeweilige Tätigkeit eine Urkunde von der Hochschule, die ihre Leistungen dokumentiert. Die Urkunde ist die einzige Form der Anerkennung, welche die Studenten für ihre Tätigkeit erhalten. Diese Urkunde kann natürlich später bei etwaigen Bewerbungsgesprächen vorgelegt werden und einen positiven Eindruck vermitteln.⁴⁷

⁴³ Vgl. SDI München, <http://www.sdi-muenchen.de/hochschule/info/social-credit-points/>

⁴⁴ Vgl. ebenda

⁴⁵ Vgl. ebenda

⁴⁶ Telefonauskunft durch das zuständige Fachpersonal am SDI München

⁴⁷ Telefonauskunft durch das zuständige Fachpersonal am SDI München

Es ist nicht vorgesehen, dass die erworbenen Social Credit Points anrechenbar sind, z.B. für ein späteres Masterstudium.

Da in der Regel ca. 30 Arbeitsstunden für einen Credit Point berechnet werden, ist es den Studierenden nicht unbedingt zumutbar, soviel Arbeit in einem gemeinnützigem Projekt zu leisten, als dass dadurch tatsächlich anrechenbare Credit Points entstehen würden.⁴⁸

5.6 Universität Trier

Die Universität Trier hat mit dem Projekt „Campus Aktiv“ eine Initiative für Service Learning innerhalb ihrer Lehrer-Ausbildung geschaffen.

Durch „Campus Aktiv“ möchte sich die Universität Trier an der Institutionalisierung von Service Learning im Rahmen des Bologna-Prozesses beteiligen.⁴⁹

Ziel der Universität Trier dabei ist es, eine projektorientierte Lern- und Lehrplattform zu schaffen, die wissenschaftliches Lernen mit gemeinnützigem Handeln verbindet.⁵⁰

Dabei sollen die Studierenden lernen, Verantwortung für Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Schulen zu übernehmen. Dadurch sollen sie fachliche Inhalte durch Anwendung in der Praxis verarbeiten.⁵¹

Campus Aktiv beinhaltet Projekte, die sich an realen Bedürfnissen und Problemen von Schulen orientieren. Dabei soll ein Austausch zwischen den Studierenden der Universität Trier und den Lehrkräften von Schulen stattfinden, so dass diese voneinander profitieren können.

Dadurch wird der Seminarinhalt der Universität Trier in Form der Serviceleistung angewendet. Ziel ist es, die Professionalität von Lehrern weiter zu entwickeln.⁵²

Das Service-Learning-Modell wurde erstmals im Januar 2006 bei einer Tagung des Zentrums für Lehrerbildung vorgestellt.⁵³

Dort zeigten sich Trierer Schulen interessiert an dem Modell, sodass es im Sommersemester 2006 und im Wintersemester 2006/2007 zu einem ersten Pilotprojekt zwischen der Universität Trier und dem Auguste-Viktoria-Gymnasium in Trier kam.

⁴⁸ ebenso

⁴⁹ Vgl. [campus-aktiv.de](http://www.campus-aktiv.de), http://www.campus-aktiv.de/fileadmin/user_upload/Mannheim/02-sliwka_sl_tagung_uni_ma.pdf, Seite 1

⁵⁰ Vgl. ebenda, Seite 2

⁵¹ Vgl. ebenda, Seite 3

⁵² Vgl. ebenda, Seite 4

⁵³ Vgl. ebenda, Seite 5

Daraufhin wurde der Service-Learning-Ansatz in das Modulhandbuch für den Master „Bildungswissenschaften“ aufgenommen.⁵⁴

Inhalt des entsprechenden Seminars im MA Bildungswissenschaften ist, dass die Studierenden in ihren Projekten Lösungen erarbeiten und Konzepte entwickeln sollen, um Schulen bei schultypischen Problemen und Herausforderungen zu helfen und die Schulentwicklung voranzutreiben.⁵⁵

Dafür werden kleinere Studienteams gebildet, die zur Lösung ihrer schulbezogenen Aufgaben auch fundierte Fachliteratur verwenden sollen. Den Studierenden werden somit Einblicke in die Praxis der Schulentwicklung gegeben. So sollen sie Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf erwerben.⁵⁶

Die Leistung der Studierenden wird durch die Vergabe von Leistungspunkten anerkannt. Weiterhin erhalten sie ein Zertifikat, das von Schule und Universität unterzeichnet ist.⁵⁷

Das Seminar beinhaltet einen Zeitaufwand von drei Semesterwochenstunden, 45 Stunden Kontaktzeit und 45 Stunden Selbststudium. Es werden hierfür drei Leistungspunkte vergeben.⁵⁸

Die Universität Trier verspricht sich vom Service Learning eine Verbesserung der Lehre durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis, sowie die Entwicklung von verantwortungsbewussten Führungsfähigkeiten.⁵⁹

5.7 Universität Luzern (Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät)

Auch im deutschsprachigen Ausland ist die SCP-Idee nicht völlig unbekannt. An der Universität Luzern, genauer derer kultur- und sozialwissenschaftlicher Fakultät, wurde ebenfalls bereits ein Social Credit Point System eingeführt. „Es soll den Studie-

⁵⁴ Vgl. ebenda, Seite 6

⁵⁵ Vgl. campus-aktiv.de, http://www.campus-aktiv.de/fileadmin/user_upload/Mannheim/02-sliwka_sl_tagung_uni_ma.pdf, Seite 12

⁵⁶ Vgl. ebenda

⁵⁷ Vgl. ebenda

⁵⁸ Vgl. ebenda, Seite 13

⁵⁹ Vgl. ebenda, Seite 15

renden die Universität als Institution näher bringen und verschiedene Arbeitsformen und Projekte fördern.“⁶⁰

Im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung müssen die Studierenden sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen 4 Credit Points im Bereich „Erweiterung der Sozialkompetenzen“ erlangen. Dazu haben sie die Möglichkeit, neben den vorgegebenen Prüfungsformen durch freiwillige Leistungen die 4 Credit Points zu erlangen und somit das Modul abzuschließen. Die freiwilligen Leistungen werden durch SCP honoriert und anschließend in Credit Points umgerechnet. So können Studierende auch durch soziales Engagement die erforderlichen 4 Credit Points erwerben.

Zum Erwerb von SCP bietet die Universität verschiedene Möglichkeiten. Zum einen können die Studenten Lektürenkreise bilden. Diese müssen dann eigenständig organisiert werden. In Absprache mit den Dozenten werden die Themen und die Lektüren gewählt. Dazu gehört nicht nur die Vorbereitung der Lektürenkreise, sondern auch die Nachbereitung in Form eines Abschlussberichts. „Man erhält für 12 Termine zu je 1,5 h, bei einer Gesamtdauer von 18 h, der Vorbereitung und Nachbereitung 2 SCP.“⁶¹ Zum Anderen können die Studierenden neben den laufenden Lehrveranstaltungen begleitend Tutorate leiten. Diese finden stets am Anfang des Semesters statt und müssen regelmäßig abgehalten werden. „Für 12 Termine á 1,5 h, die Leitung, vorbereitende Lektüre und den Abschlussbericht erhalten die Studenten 4 SCP´s“.⁶² Es besteht aber auch die Möglichkeit, für die Mitarbeit in den Gremien sowie in der Studierendenorganisation SCP zu erwerben. Die Studierenden werden ganz normal gewählt und müssen sich aktiv beteiligen. Die SCP werden nach geleisteten Arbeitsstunden vergeben; einem SCP entspricht ein Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. Auch die Unterstützung bei wissenschaftlichen Projekten und Forschungsarbeiten kann mit SCP bewertet werden. Die SCP werden wieder nach den abgeleisteten Stunden vergeben. „Im Rahmen eines Masterstudiums können auch SCP´s durch die Organisation und Kontrolle von Praktika erworben werden.“⁶³

Die SCP können nur durch Leistungen innerhalb der Universität und nicht für soziale freiwillige Tätigkeit außerhalb erlangt werden. Dieses System bietet die Möglichkeit,

⁶⁰ Universität Luzern, <http://www.unilu.ch/files/flyer-plus-weisungen-scp.pdf>

⁶¹ ebenda

⁶² ebenda

⁶³ Universität Luzern, <http://www.unilu.ch/files/flyer-plus-weisungen-scp.pdf>

die Sozialkompetenzen der Studierenden zu erweitern und gleichzeitig etwas für andere zu tun.

In der Anlage 10.1 befindet sich eine vergleichende Kurzübersicht über die SCP-Systeme an einigen der hier vorgestellten Hochschulen.

6. Rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten

Leider ist in den letzten Jahren ein Rückgang der studentischen Teilnahme an extracurricularen Angeboten festzustellen. Ob dieses eine Folge des Bologna-Prozesses ist, kann an dieser Stelle außen vor bleiben, denn es soll hier keine ex post-Bewertung der dort verabschiedeten Vorgaben erfolgen. Zukünftige Absolventen sollten jedoch dafür sensibilisiert werden, dass von ihnen nicht nur Fachkompetenz, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung erwartet wird. Ferner wird durch Engagement außerhalb der üblichen Lehrveranstaltungen die Möglichkeit eröffnet, theoretisches Wissen in der Praxis zu erproben und das Gelernte besser aufzunehmen und zu verinnerlichen. So können wichtige Schlüsselkompetenzen, die der Arbeitsmarkt fordert, erworben werden.

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass der Bologna-Prozess auch eine „social dimension“⁶⁴ beinhaltet. Diese muss sich unter anderem auf die Vermittlung und Verstärkung sozialer Schlüsselkompetenzen erstrecken. Die Vermittlung solcher Kompetenzen kann in mannigfaltigen Formen geschehen. Durch theoretische Darstellung, durch Vormachen seitens der Hochschullehrer, aber nicht zuletzt durch praktisches Einüben. Dieses praktische Einüben kann beispielsweise durch von der Hochschule geförderte Arbeitsgemeinschaften geschehen, aber auch in institutionalisierten Lernformen, wie vor allem Projekten. In diesen Projekten arbeiten Studierende und Dozenten zusammen und müssen, soll das Projekt erfolgreich sein, über die entsprechende Sozialkompetenz verfügen: Nicht umsonst erwähnt Heinz Schelle bereits im Vorwort seines Buches „Projekte zum Erfolg führen“ genau diese Sozialkompetenz als Voraussetzung eines erfolgreichen Projekts.⁶⁵ Ein weiteres Mittel zur Stärkung solcher Sozialkompetenzen ist deren formalisierte Bewertung und Aner-

⁶⁴ Vgl. Hendriks, Das Kompetenzzentrum der HRK – eine Bilanz, 2007, S. 10

⁶⁵ Vgl. Schelle, Projekte zum Erfolg führen. Projektmanagement systematisch und kompakt, 2007, S. V.

kennung – etwa durch Social Credit Points.⁶⁶ Kommt man unter diesen Voraussetzungen zu dem Entschluss, dass eine Einführung von SCP sinnvoll und berechtigt ist, sind mögliche Auswirkungen und Probleme sowie rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten zu klären. Eine Überprüfung der rechtlichen Spielräume sowie Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung ebendieser Anerkennung in Form von Social Credit Points soll im Folgenden abgehandelt werden.

6.1 Die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes

Während der dritte Abschnitt – Studium, Lehre und Prüfungen - des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Vergangenheit recht kurz gehalten war, wurde dieser mit der novellierten Fassung vom 26. Juli 2011 umfassend erweitert. So werden nicht nur neue Möglichkeiten zur Ausrichtung der Studiengänge aufgezeigt, sondern durch entsprechende Vorgaben zur flexibleren Gestaltung des Studienalltags wird vielmehr den Anforderungen des Bologna-Prozesses Rechnung getragen. Die Novellierung bietet außerdem die Möglichkeit, sowohl freiwillige Leistungen in den Gremien aber auch andere Aktivitäten zu honorieren, wenn sie mit den Studienzielen korrespondieren.

Die Studienziele sowie die Organisationsstrukturen der Hochschule sind in den §§ 22, 22a, 23 und 23a des Berliner Hochschulgesetzes geregelt. § 22 II Nr. 3 BerlHG schafft die Grundlage zur Anerkennung hochschulinterner Gremienarbeit und überfachlicher Kompetenzen. Demnach sind die Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und frei zu wählende Studienanteile auch zum überfachlichen Kompetenzerwerb für Studierende i.d.R. zu einem Fünftel berücksichtigt werden. Durch § 23a wird außerdem die Anerkennung freiwilliger Aktivitäten außerhalb der Hochschule ermöglicht. Die Aktivitäten nach diesen beiden Paragraphen dürfen zusammen jedoch nur bis maximal zur Hälfte der für den Studienabschluss erforderlichen Credits anerkannt werden. Sollte es sich bei der Einführung von SCP für das Wahlpflichtfach eher um additive und nicht um substitutive Credits handeln, wäre diese prozentuale Regelung hinfällig. Bei der Vergabe von substitutiven SCP wäre diese prozentuale Regelung entsprechend zu berücksichtigen. In § 22a II BerlHG heißt es, dass jedem Modul in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für Studenten/innen eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten ent-

⁶⁶ Vgl. School of International Business, http://www.sib-reutlingen.de/fachschaft/downloads/SCP_Richtlinien.pdf

sprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System zuzuordnen ist. Aufgrund dessen könnte man begründen, dass im Wahlpflichtfach StuR wie oben dargestellt der höhere Arbeitsaufwand auch zu einer gesonderten Anrechnung, wie den SCP, führen sollte. Erst recht gilt dies dann für das freiwilliger StuR.

Die Hochschulen haben außerdem gemäß § 22 II BerlHG Studiengänge und Prüfungen so zu organisieren und einzurichten, dass insbesondere

„ 1. unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Studenten und Studentinnen die Erreichung der Studienziele (Kompetenzerwerb) gewährleistet ist,

...

3. individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums und frei zu wählende Studienanteile auch zu überfachlichem Kompetenzerwerb für Studenten und Studentinnen in der Regel zu einem Fünftel berücksichtigt werden,

4. ein Teil des Studiums dem überfachlichen Kompetenzerwerb vorbehalten wird,

5. Möglichkeiten zugelassen werden, Studienleistungen in unterschiedlichen Formen zu erbringen,

...

9. eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis besteht.“

Bereits hier ist ersichtlich, dass die Verknüpfung von theoretisch erworbenen Grundlagen und einer praxisorientierten Anwendung dieser Fertigkeiten ausdrücklich vom Gesetzgeber gewünscht ist.

Laut BerlHG ist es also durchaus möglich, auch ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb der Hochschule als soziales Engagement anzuerkennen, sofern sie einen fachlichen Bezug zum Studium haben und die Ziele des jeweiligen Studiengangs reflektieren. Daher ist das Engagement eines Studierenden beispielsweise im Lohnsteuerhilfeverein durchaus auch für sein Studium aner kennenswert, denn er erwirbt weitere fachliche Kompetenzen über die Grenzen der Hochschule hinaus. Es beweist auch

seine soziale Kompetenz, die in der heutigen Gesellschaft ebenfalls unerlässlich ist und nicht nur auf dem Arbeitsmarkt hoch gehandelt wird.

Dieser Ansatz lässt sich auch auf das StuR-Projekt übertragen. Neben der praktischen Anwendung theoretisch erworbener juristischer Fertigkeiten, werden im Umgang mit Klienten Kompetenzen wie Empathie, Organisations- und Konfliktmanagement erworben. Mit dem § 22 II Nr. 3, 5 BerlHG wird den Hochschulen Berlins nicht nur ein Fundament zur – in begrenztem Rahmen – vielfältigen Anerkennung von Studienleistungen bereitet; es wird vielmehr eine volle Nutzung dieses Spielraums zum praxisorientierten Kompetenzerwerb eingefordert. Unterstützend wirkt hier sicherlich eine analoge Anwendung des § 23a I 2 BerlHG, wonach in der Prüfungsordnung vorgesehene Kompetenzen bis zur Hälfte der vorgesehen Leistungspunkte anrechenbar sind. Es kann also festgehalten werden, dass das BerlHG eine Einführung von SCP an den Berliner Hochschulen prinzipiell ermöglicht. Der Ball liegt demnach bei den jeweiligen Hochschulen bzw. ihren zuständigen Entscheidungsgremien wie Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt (§ 23a II BerlHG).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das Hochschulgesetz lediglich die Grundlage für die Einführung von SCP bietet. Die genaue Ausgestaltung und Umsetzung obliegt jedoch allein der Hochschule. Die HWR kann, so wie auch alle anderen Berliner Hochschulen, demnach sowohl das Verfahren als auch die Anerkennung gestalten. Zur Feststellung, ob die Einführung von Social Credit Points an der HWR Berlin in absehbarer Zeit möglich ist, muss demnach eine Analyse der binnenrechtlichen Strukturen erfolgen.

6.2 Das Binnenrecht der HWR Berlin

Da das BerlHG die Möglichkeit der Vergabe von SCP, wie oben genannt, einräumt, ist zu prüfen welche Umsetzungsmöglichkeiten es im Bereich des Binnenrechts der HWR gibt. Hier sind vor allem die Studien- und Prüfungsordnungen der beiden im Wahlpflichtfach vertretenden Studiengänge ÖVW und Recht-Ius sowie die Rahmenprüfungsordnung zu prüfen. Das Wahlpflichtfach - auch Projektstudium - genannt, ist als Modul in der Studienordnung verankert. Demnach gibt es für dieses Modul eine/n Modulbeauftragte/n. Nach § 11 II StO/ÖVW/mLb sowie auch § 11 II StudO/Recht soll diese/r die Aufgabe der Entwicklung des Moduls sowie die Sicherung einer angemessenen Einbindung des Moduls in das Projektstudium wahrnehmen. Eine Weiter-

entwicklung und Einbindung wäre hier auf jedem Fall die Einführung der SCP für das Wahlpflichtfach StuR und evtl. andere Wahlpflichtfächer, die für eine Einführung von SCP in Frage kommen. Eine Regelung, die die Einführung solcher SCP verbietet oder unmöglich macht, besteht nicht. Da allerdings für die Teilnahme an Vorlesungen grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht besteht, wäre an dieser Stelle zu überlegen, eventuell eine Anwesenheitspflicht einzuführen oder SCP nur unter Vorlage einer Anwesenheitsliste zu vergeben. Die Teilnehmer des StuR haben sich daher auch für eine solche Liste entschieden, um zu verhindern, dass Teilnehmer, die die Projektveranstaltungen nicht regelmäßig besuchen, auch in den Genuss der Bestätigung im Diploma Supplement kommen. Weitere Überlegungen zu einer konkreten Einführung finden sich in Kapitel 7.

Für eine Einführung von SCP für das Wahlpflichtfach StuR würden insbesondere auch die explizit in der Studienordnung genannten Ziele der Studiengänge sprechen, denn diese werden gerade im Projekt StuR besonders gefördert und angewandt, zusätzlich noch mit großem sozialen Nutzen. So ist in § 2 III StO/ÖVW/mLb als Qualifikationsziel die anwendungsorientierte Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis mit dem Schwerpunkt Rechtsanwendung genannt und auch in der Studienordnung von Recht-lus wird in § 2 IV StudO/Recht als Ziel die praktische Vorbereitung auf dem Gebiet der Rechtsberatung in allen Kerngebieten des Rechts aufgeführt. Eine Differenzierung zwischen ÖVW mit Laufbahnbefähigung (ÖVW/mLb) und ÖVW ohne Laufbahnbefähigung (ÖVW/oLB) muss an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da die einschlägigen Vorschriften in den jeweiligen Ordnungen identisch in Fundstelle und Wortlaut sind, daher wird hier exemplarisch die Studien- und Prüfungsordnung ÖVW/mLb angeführt. Sowohl hier als auch in der Studienordnung luS (StudO/Recht) wird als Ziel des jeweiligen Studiums u. A. die Vermittlung eben jener bereits thematisierten Schlüssel-kompetenzen gefordert. Genannt werden explizit:

- „anwendungsorientierte Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis mit dem Schwerpunkt Rechtsanwendung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Orientierung“ (§ 2 III StO/ÖVW/mLb)

- „Rechtsberatung in allen Kerngebieten des Rechts

- Fachkompetenzen in für die Zivilrechtspflege relevanten Rechtsbereichen
- Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Projektmanagement, Rhetorik, Forensik und Mediation“ (§ 2 IV StudO/Recht)

Die Studentische Rechtsberatung ist geradezu prädestiniert zur Ausprägung und Weiterentwicklung dieser Kompetenzen. Im Rahmen des seminaristischen Unterrichts ist oft nur eine sehr theoretische Anwendungsmöglichkeit der vermittelten Kompetenzen - anhand konstruierter Fälle - möglich. Durch die Projektarbeit wird den Studierenden nun die Möglichkeit eröffnet, reale Probleme analysieren und lösen zu können. Gerade die sogenannten Soft-Skills können innerhalb des theoretischen Unterrichts maximal durch Rollenspiele vermittelt werden. Eine kombinierte Anwendung von juristischen, psychologischen und soziologischen Fertigkeiten ist während des gesamten Studiums im Curriculum praktisch nicht vorgesehen. Dies ist einerseits der Spezialisierung der jeweiligen Lehrkräfte und andererseits einem recht eng gehaltenen zeitlichen Rahmen des Studiums geschuldet. Dabei ist es doch gerade jene Verschmelzung an Fähigkeiten, welche den realen Arbeitsalltag widerspiegeln. Des Weiteren schult ein zusätzliches Engagement zum Curriculum solch wichtige Kompetenzen wie Organisationsfähigkeit, Zeitmanagement und Belastbarkeit.

Die Prüfungsordnungen (PrüfO/ÖVW/mLb; PrüfO/Recht) beider Studiengänge sind bezüglich der Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten recht aussageschwach. Hier würde allenfalls eine analoge Anwendung des jeweiligen § 7 in Betracht kommen, da lediglich die Anrechnung bisheriger Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen geregelt wird. An dieser Stelle besteht sicherlich Anpassungs- respektive Nachbesserungsbedarf seitens der jeweiligen Gremien der Hochschule. Es wird daher angeregt, den Spielraum des Gesetzgebers zu nutzen und entsprechende Anrechnungsmodelle in den entsprechenden Prüfungsordnungen zu verankern. Da das Berliner Hochschulgesetz novelliert wurde, können bei Neuverhandlung zwischen dem Land Berlin und der HWR auch die Kosten für ein derartiges Programm berücksichtigt werden, so dass auch der finanzielle Aspekt mit bedacht ist. Der Gesetzgeber fordert, wie bereits beschrieben, eine praxisorientierte Wissensvermittlung, und mit dem § 22 II Nr. 5 BerlHG Möglichkeiten, die Studienleistungen in unterschiedlicher Form erbringen zu können. Damit geht natürlich auch ein gewisser Personalbedarf einher, welcher zu Betreuung von einzelnen Projekten abgestellt werden muss. Die Umsetzung des SCP-Programms könnte jedoch erst im Mai 2013 erfolgen, da hierfür

zunächst ein Rahmen geschaffen werden muss. Das beinhaltet z.B. eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung.

6.3 Zwischenfazit

Es kann also festgehalten werden, dass das BerlHG, entsprechend der durch den Bologna-Prozess entstandenen neuen Anforderungen, in seiner novellierten Fassung nachgebessert wurde und den Hochschulen mit den §§ 22 ff. BerlHG nicht nur neue Gestaltungsspielräume eingeräumt hat, sondern eine Ausfüllung und aktive Nutzung dieser Möglichkeiten gewissermaßen auch einfordert. Der Arbeitsmarkt fordert eine praktische Anwendung theoretisch vermittelter Grundlagen. Diese Verschmelzung von Soft-Skills und dem juristischen „Handwerkszeug“ ist innerhalb des curricularen Unterrichts nur schwer realisierbar. Freiwilliges Engagement im Rahmen eines Projekts wie der StuR bietet den idealen Boden, um theoretisches Wissen zu durch praktische Anwendung auf reale Problemstellungen anzuwenden und dabei außerdem durch den Kontakt mit weiteren Projektteilnehmern sowie Klienten Fertigkeiten wie Empathie, Konfliktmanagement, Teamfähigkeit, Zeitmanagement etc., welche in der Berufspraxis gefordert werden, zu entwickeln.

Viele Studierende reagieren auf den Wandel im Arbeitsleben verunsichert und neigen dazu, sich daher nur um die eigenen Studienleistungen zu kümmern. Sie befürchten durch freiwilliges Engagement eine Vernachlässigung der im Curriculum vorgeschriebenen Fächer, somit schlechtere Noten und entsprechend schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. An dieser Stelle ist es nun an den Hochschulen, die geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten - beispielsweise durch die Einführung von SCP, welche dann in ECTS-Punkte umgewandelt werden können - zu nutzen, um so die Studierenden ein Stück weit zu entlasten. Die Lernenden würden somit nicht mehr vor die Wahl zwischen sozialem Engagement und einem guten Studienabschluss gestellt werden. Die Vorteile eines solchen Modells liegen also auf der Hand: Die Hochschule kann Absolventen mit Praxiserfahrung und einer umfassenden Problemlösungskompetenz entlassen und der Intention Bolognas und des Berliner Gesetzgebers Rechnung tragen. Eine Einführung von SCP an der HWR erscheint also dringend geboten. Die rechtlichen Möglichkeiten hierfür sind gegeben, da sowohl das Berliner Hochschulgesetz als auch die internen Ordnungen der HWR diese Möglichkeit bieten.

7. Die konkrete Umsetzung eines SCP-Modells an der HWR

Für die Umsetzung sollte die HWR sich an den Erfahrungen anderer Hochschulen, welche bereits Erfahrungen mit SCP gemacht haben, orientieren. Diese wurden bereits in Kapitel 5 ausführlich behandelt. Jedoch muss auf die besonderen Gegebenheiten an der HWR Rücksicht genommen werden. Daher können bereits bestehende Modelle nicht einfach ungeprüft kopiert und übernommen werden. Das StuR-Team hat sich dementsprechend auch selbst bereits ausführlich Gedanken über eine mögliche Umsetzung an der HWR gemacht.

7.1 Welche Aktivitäten sollten durch die Vergabe von SCP unterstützt werden?

Wenn man sich also grundsätzlich dazu durchgerungen hat, ein SCP-Modell einzuführen, stellt sich zunächst die Frage, für welche Aktivitäten innerhalb der HWR Social Credit Points vergeben werden sollen. Neben unserem Projekt, um das es in diesem Bericht an erster Stelle geht, sind jedoch noch weitere soziale Aktivitäten denkbar, die mittels SCP gefördert werden könnten. Das können zum Beispiel die Organisation von Tutorien von älteren für jüngere Semester, die Mitarbeit in Gremien wie dem StuPa oder AStA, Projekte wie LL.B-lus-Zeitschrift oder auch die freiwillige StuR-Arbeit sein. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann durchaus durch neue Vorschläge erweitert werden. Es sollte auf jeden Fall die Möglichkeit geschaffen werden, in allen Projekten mit besonders viel sozialem Engagement Social Credit Points zu erhalten. Dies schafft einerseits eine sozialere Atmosphäre an der Hochschule, von der alle Studierenden profitieren. Andererseits wird so ‚bösen Stimmen‘ entgegengewirkt, die möglicherweise Anstoß an einer alleinigen Förderung mit SCP von StuR nehmen könnten.

7.2 In welcher Form sollten die SCP vergeben werden?

Zu Beginn eines solchen Verfahrens muss zunächst geklärt werden, ob die SCP rein additiv oder substitutiv vergeben werden sollen. Die unterschiedliche Wirkungsweise dieser beiden Verfahren wurde bereits in Kapitel 4 angerissen.

Zur Erinnerung: Bei einer rein additiven Anerkennung werden die SCPs zu den für den Abschluss erforderlichen Credits dazu gezählt und sind somit eine Art Bonus. Dieser Bonus kann zum Beispiel bei einem weiterführenden Studium genutzt werden, kann jedoch auch für Bewerbungen von Nutzen sein. Erfolgt eine Anerkennung jedoch substitutiv, können die SCP andere Leistungen bzw. Module ablösen. Das bedeutet, für die erworbenen SCP kann zum Beispiel ein anderes Modul unbestanden bleiben. Diese Möglichkeit wird jedoch vom Berliner Hochschulgesetz insoweit eingeschränkt, als dass die Pflicht besteht, 75 Prozent des Studiums zu benoten. Die restlichen 20-25 Prozent erlauben also einen Spielraum. Die Aufgabe der HWR ist es dann, die für den Abschluss verpflichtenden Module festzulegen.

Für welche Möglichkeit sollte sich die HWR nun also entscheiden?

Der Vorteil einer additiven Verwendung liegt darin, dass Studierende durch die höhere Gesamtzahl (nach Hinzurechnung) die Zugangsvoraussetzungen für etwaige weiterführende Masterstudiengänge überhaupt erst erlangen bzw. verbessern können.

Die an der HWR angebotenen Bachelor-Studiengänge schließen mit 180 ECTS-Punkten ab. Es gibt jedoch Master-Studiengänge, die eine Mindestpunktzahl von 240 erfordern. Diese blieben den HWR-Absolventen ohne eine zusätzliche Anerkennung in Form von SCP also vorerst verwehrt.

Jedoch stellen additive SCP auch bei Masterstudiengängen mit einer Zulassungsvoraussetzung von nur 180 Punkten einen Vorteil dar. Da die Hochschulen unter allen Bewerbern, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, noch eine Feinauswahl treffen (müssen), erscheint es nachvollziehbar, dass sich die höhere Gesamtzahl der in einem Bachelorstudium erlangten ECTS positiv auf die Zulassungschancen für weiterführende Masterstudiengänge auswirken.

Anders verhält es sich bei den substitutiven SCP. Der Erwerb geschieht zwar analog zum additiven Verfahren, jedoch wirken sich die SCP nicht auf die Gesamtzahl der im Bachelorstudiengang erworbenen ECTS aus. In diesem Fall können diese jedoch entweder innerhalb des Bachelorstudiums oder in einem postgradualen Studiengang alternativ zu einem gleichwertigem Modul angerechnet werden, um dieses zu ersetzen. Das zu ersetzende Modul sollte im Bezug auf die zu erlangenden Fertigkeiten des Studierenden dem jeweiligen freiwilligen Projekt in nichts nachstehen. Innerhalb der Bachelor-Studiengänge ÖVW und Ius bieten sich als zu ersetzende Module „Soziale Kompetenzen I und II“ an, welche in beiden am Projekt beteiligten Studiengän-

gen Pflichtmodule sind. In diesem Modul ist ebenfalls eine Prüfungsleistung zu erbringen. Wie jedoch bereits hinreichend dargelegt wurde, erwerben die Projektteilnehmer innerhalb von StuR nachweislich derart vielfältige soziale Kompetenzen, dass eine weitere Prüfung dieser überflüssig erscheint.

So könnten die Teile des Studiums, die künftig durch die Novellierung des BerlHG in immer größerem Umfang bewertungsneutral gestaltet werden sollen, ersetzt werden. Ein solch substituierender Einsatz von SCP ist in Modulen, die keine Kernkompetenzen vermitteln, problemlos möglich. Wo diese Kernkompetenzen, sprich das grundlegende „Rüstzeug“, vermittelt werden, muss für jeden Studiengang einzeln bewertet werden. So stehen z. B. für den ÖVW-Studiengang Module mit haushalts-, verwaltungs-, arbeitsrechtlichen Inhalten bzw. Schwerpunkten nicht zu Debatte. Eine Anrechnung auf Module mit sozialen oder zivilrechtlichen Schwerpunkten (Soziologie, Sozialpsychologie, ggf. Zivilrecht) dagegen ist vorstellbar. Am Beispiel der Studentischen Rechtsberatung kann sowohl die soziale Komponente, nämlich die Arbeit mit Klienten (Empathie, Konfliktmanagement etc.) und anderen Projektmitgliedern (Teamfähigkeit, problem-/lösungsorientiertes Arbeiten), als auch eine zivilrechtliche Komponente (i. d. R. zivilrechtliche Fälle) trainiert werden. Es muss also auch der Inhalt einer jeden ehrenamtlichen Tätigkeit bewertet werden, um eine Anrechnung im jeweiligen Modul zu rechtfertigen.

Wie der wissenschaftliche Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Lars Oberg, während einer vom StuR-Projekt initiierten Podiumsdiskussion zu diesem Thema mitteilte, lässt das Berliner Hochschulgesetz (vgl. § 22 II Nr. 3 BerlHG) zu, dass 20 Prozent eines Studienganges unbenotet bleiben können. Dieses nutzten die Universitäten und Hochschulen für das sogenannte Studium Generale. Ein weiteres Beispiel hierfür sind die Praktika der Studiengänge ÖVW/mLb und Jus. Die Nichtbenotung eines Moduls und eine mögliche alternative Ersetzung durch die erlangten SCP sind somit gesetzlich legitimiert.

Im Rahmen der Diskussion in der Veranstaltung mit Lars Oberg zeigte sich, dass die Projektgruppe StuR sich für einen optionalen Weg ausspricht. Hierbei können die Studierenden zwischen den zwei Verwendungsmöglichkeiten entscheiden. Denn das Team war sich einig, dass man keine allgemeingültige Aussage darüber, welche Art die bessere sei, treffen könne. Letztlich kommt es immer auf den Einzelfall an. So strebt z.B. nicht jeder Student im Anschluss an den Bachelor einen Masterstudien-

gang an. Die substitutiven SCP wären für diese Zielgruppe also irrelevant. Da es also denkbar ist, dass die additive Anerkennung weniger Anklang bei der Studierendenschaft findet als die substitutive, sollte diese Entscheidung jedem Studierenden selbst überlassen bleiben.

7.3 Berechnungsmöglichkeiten von Social Credit Points

Um den Mehraufwand der freiwilligen Arbeit der Studierenden zu bestimmen, ist es notwendig, diesen in einen Workload umzurechnen. Auf dieser Basis wird der Zeitaufwand der freiwilligen Arbeit kompatibel mit dem des eigentlichen Studiums, denn auch dieser wird in Workload ausgedrückt. Der Workload beschreibt den durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand eines Studierenden, um das Modul abschließen zu können. Er drückt den Studienaufwand in Zeitstunden aus und setzt sich aus den Vorlesungszeiten sowie dem Selbststudium zusammen.

Als Kalkulationshilfe wird davon ausgegangen, dass ein Studienjahr 45 Wochen hat. Innerhalb dieser ist die Arbeitsleistung eines Vollzeitstudierenden mit 40 Wochenarbeitsstunden beziffert. Somit können innerhalb eines Jahres 1800 Arbeitsstunden geleistet werden, so dass ein Semester anteilig 900 Arbeitsstunden umfasst.⁶⁷

Als Arbeitsstunden werden nicht nur die Präsenzzeiten im Studium gezählt, sondern vielmehr ebenso die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung, sowie das Erstellen von Referaten oder Hausarbeiten. Pro Semester kann ein Studierender der in diesem Bericht betrachteten Studiengänge 30 Credit Points erwerben. Daraus folgt, dass zur Erreichung eines Credit Points ein Workload (Arbeitsleistung) von 30 Arbeitsstunden benötigt wird. Diese Anzahl ist ebenfalls im § 22a II BerlHG normiert.

Andere Bestandteile bei der Workloadberechnung sind, wie oben beschrieben, die Vor- und Nachbereitung sowie weitere Faktoren.

Nun soll es um die Anwendung des Workloads auf das StuR-Projekt gehen.

Hierbei ist zwischen den beiden unterschiedlichen StuR-Semestern zu unterscheiden: dem Wintersemester mit dem Wahlpflicht-StuR und dem Sommersemester mit dem freiwilligen StuR.

⁶⁷ Hochschulrektorenkonferenz, http://www.hrk.de/bologna/de/home/1923_2116.php

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Wahlpflicht-StuR bereits Teil des Curriculums und als solches bereits mit „normalen“ ECTS-Punkten versehen. Im ÖVW-Studiengang werden im Modul 16, welches im 3. Semester beginnt und im 5. Semester fortgeführt wird, insgesamt 10,5 Leistungspunkte für das abgeschlossene Wahlpflichtfach vergeben. Das entspricht einem Workload von 315 Stunden. Im Recht-Ius-Studiengang werden im Modul 17, welches ebenfalls im 3. Semester begonnen und im 5. Semester fortgeführt wird, allerdings nur 9 CP vergeben. Hier orientiert sich die Vergabe der Credit Points an einem Workload von insgesamt nur 270 Stunden. Dies erscheint problematisch, da beide Studiengänge in einem gemeinsamen Modul unterrichtet werden und daher die gleiche Arbeitsbelastung haben. Dies ist allerdings nicht Gegenstand unserer Arbeit.

Zunächst soll das Pflicht-StuR betrachtet werden. Es steht die These im Raum, dass dieses arbeitsintensiver als die anderen angebotenen Projekte ist. Wenn dies bejaht wird, so wäre eine Vergabe von zusätzlichen SCP, die den Mehraufwand im Unterschied zu anderen Projekten anerkennen, wünschenswert.

Fraglich ist also, ob durch die Wahl des Projektes StuR über den angegebenen Workload hinaus zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Als Richtgröße setzen wir zunächst bei dem ohnehin schon höheren Workload von 315 Stunden für den Studiengang ÖVW an. In beiden Studiengängen umfassen die Lehrveranstaltungen pro Semester jeweils 4 Semesterwochenstunden. Verteilt auf die Lehrveranstaltungszeit eines Semesters von rund 18 Wochen kommt man demnach im Schnitt pro Semester auf ca. 54 Stunden Workload, die durch die Lehrveranstaltung abgegolten sind. Bei zwei Semestern sind dies also rund 108 Stunden Workload. Es verbleiben demnach 207 Stunden Workload verteilt auf zwei Semester, die dem Selbststudium oder anderen mit dem Projekt verbundenen Aufgaben vorbehalten sind. Dieser Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen, den Projektbericht sowie Handbücher und Ähnliches besteht zweifellos für alle Wahlpflichtfächer. Zudem könnte man jedoch behaupten, dass von den Projektteilnehmern von StuR ein zusätzliches Engagement vorausgesetzt wird, da hier zeitintensiver gearbeitet wird. Hierbei ist anzumerken, dass für dieses Projekt ein erheblicher Zeitaufwand für zusätzliche Arbeiten nötig ist. Gemeint sind Tätigkeiten wie die wöchentliche Sprechstunde der Rechtsberatung, die Vor- und Nachbearbeitung der einzelnen Fälle, die Betreuung des Internetauftritts und des E-Mail-Verkehrs, der eventuellen Organisation von zusätzlichen Veranstaltungen

(wie der Podiumsdiskussion) sowie Werbemaßnahmen in Form von Anwerbung von Nachfolgern, allgemeine Bekanntmachung, Präsenz bei Hochschulveranstaltungen usw. Demnach kann behauptet werden, dass das Wahlpflicht-StuR arbeitsintensiver als andere Projekte ist. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass StuR eine hohe Außenwirkung hat. Das Projekt vermittelt nicht nur den Projektteilnehmern Wissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Rechts, sondern hilft allen Studierenden der HWR und ggf. darüber hinaus bei rechtlichen Streitigkeiten. Der soziale Nutzen für die beratenden Studierenden und in Form des sozialen Lernens (Empathie) auch für die beratenden Studierenden den StuR hervorbringt, ist demnach in anderen Wahlpflichtfächern in diesem Maße nicht vorzufinden. Das Projekt-Team spricht sich also nachdrücklich für eine Vergabe von SCP neben den bereits erteilten ECTS-Punkten an die Teilnehmer aus.

Angewendet auf das freiwillige StuR können zur Berechnung für ein Semester folgende Prämissen aufgestellt werden:

a. Präsenzzeit:

Die Studentische Rechtsberatung versteht sich als Dienstleistung für Studierende. Kontaktaufnahme, Beratungsgespräche, kontinuierliche Sprechzeiten der Projektmitglieder; eine Weiterentwicklung des Projekts sind unabdingbar. Eine Anwesenheit von vier Semesterwochenstunden (4 x 45 min) ist durchaus angemessen und im Rahmen des Pflichtprojektes Realität. Daher lässt sich diese Größe auch problemlos auf ein freiwilliges StuR im Sommersemester anwenden.

b. Vor- und Nachbereitung:

Die Vor- und Nachbereitung ist fallabhängig und schwer zu bestimmen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Kommunikation mit dem Projektleiter bei der Gutachtenerstellung. Aufgrund der Erfahrungen im Pflichtprojekt kann von vier Zeitstunden wöchentlich ausgegangen werden. Es ist - mit Ausnahme des Erbringens der Prüfungsleistung in Form eines Projektberichts - nicht ersichtlich, warum sich die Vor- und Nachbereitungszeit eines freiwilligen StuR von der des Pflicht-Moduls unterscheiden sollte.

c. Selbststudium:

Aufgrund der Vielfältigkeit rechtlicher Problemstellungen der Klienten ist eine selbständige Recherche wichtig. Dieses gilt gerade mit Blick auf die Erstellung neuer Prüfungsschemata in bisher von StuR noch nicht behandelten Rechtsgebieten, sowie eine etwaige Rechtsprechungsrecherche. Hier können, ähnlich wie beim Pflicht-StuR, ebenfalls zwei Zeitstunden in der Woche angesetzt werden.

d. Sonstige studienrelevante Aktivitäten:

Im Hinblick auf Kooperationen mit anderen Hochschulen und dem damit verbundenen persönlichen Austausch von Erfahrungen, oder aber die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes fallen auch hier Tätigkeiten an, die originär nichts mit der Rechtsberatung als solche zu tun haben. Hierbei kann von einer Belastung von einer Arbeitsstunde ausgegangen werden. Auch bei diesem Aspekt steht das freiwillige StuR im Sommersemester dem regulären StuR in nichts nach.

Beispielrechnung SCP in einem Semester mit 18 SWS

Präsenz:	54 h
Vor/Nachbereitung:	54 h
Selbststudium:	28 h
sonstige Aktivitäten:	14 h
Workload:	150 Stunden

Da im normalen Curriculum, wie bereits festgestellt, für je 30 Stunden ein Credit Point vergeben wird, entsprechen die ermittelten 150 Stunden fünf ECTS-Punkten. Diese könnten nun 1:1 in SCP umgerechnet werden. Gem. § 22a II BerlHG sollten Module mindestens eine Größe von fünf Leistungspunkten aufweisen. Dieser Anforderung wird somit also auch Rechnung getragen.

Für andere Aktivitäten kann die Berechnung analog erfolgen. Oft wird es also – gerade bei kleineren, nicht so zeitaufwändigen – Aktivitäten nicht möglich sein, eine Grenze von 5 SCP zu erreichen. Es sollte also eine generelle Berücksichtigung bzw. Anrechnung erst ab 5 gesammelten SCP erfolgen. Dies dient auch dazu, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, damit nicht jeder Studierende, der einmalig im Studium mal an einer einstündigen sozialen Aktivität teilgenommen hat, plötzlich SCP

dafür haben möchte. Hierzu sollten die Studierenden mit Studienbeginn eine Tabelle mit möglichen Aktivitäten und den jeweils zu erwerbenden SCP erhalten. Die Tabelle in Anlage 10.2 gibt beispielhaft eine Übersicht über mögliche Aktivitäten von Studierenden, mit denen SCP erworben werden können. Dabei sind den einzelnen Aktivitäten entsprechende Ansprechpartner bzw. Betreuer zugeordnet. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann unter Berücksichtigung von Ideen und Anregungen von Dozenten oder Studierenden regelmäßig angepasst werden.

7.4 Kontrollmechanismen

Ein Nachweis über die geleistete freiwillige soziale Arbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss bzw. dem Prüfungsamt kann durch Vorlage der unterschriebenen Abrechnungsbögen aus der Anlage 10.3 erfolgen.

Vorab hat jedoch der jeweilige Betreuer durch seine Unterschrift zu entscheiden, ob die Vergabe der SCP durch aktive Partizipation im Projekt gerechtfertigt ist. Unterstützend hierzu können bei den einzelnen Aktivitäten Arbeitsnachweise und Anwesenheitslisten geführt werden, welche dem Betreuer eine abschließende Entscheidungsgrundlage liefern. Hiermit kann einem „Absitzen“ der Zeit und der „Low-Performance“ einzelner Studierender, die nur in den Genuss der Vorteile (hier der Bescheinigung) kommen wollen, entgegengewirkt werden. Gerade im Rahmen einer Qualitätssicherung, sollten SCP nur Studierenden vorbehalten sein, welche die jeweilige Tätigkeit auch mit einem hohen Maß an Ernsthaftigkeit und Passion betreiben.

7.5 Auswirkungen und mögliche Probleme

Mögliche Auswirkungen und Probleme, die die Einführung von SCP für das Wahlpflicht-Modul verursachen könnte, wurden bereits im Rahmen der Projektveranstaltungen sowie der Informationsveranstaltung mit Lars Oberg erörtert. Angeführt wurden dabei vor allem ein möglicher „Run“ auf das Wahlpflichtfach StuR, das mögliche Desinteresse an dem freiwilligen StuR-Projekt der Sommersemester, die Benachteiligung anderer Projekte und Dozenten sowie eventuelle Mehrkosten für die Hochschule.

Ob wirklich ein übermäßiges Interesse am Wahlpflichtfach StuR eintritt, bleibt abzuwarten, denn nicht bei allen Studierenden besteht das Interesse und die Bereitschaft,

sich einem sehr zeitaufwändigen und arbeitsintensiven Wahlpflichtfach zu widmen und somit mehr Aufwand zu haben als bei anderen Wahlpflichtfächern. Das Angebot der Wahlpflichtfächer ist breit gefächert und bietet sowohl für Studierende, die theoretische Projekte bevorzugen als für solche, die eher soziale Projekte wie StuR bevorzugen, genügend Auswahlmöglichkeiten. Man sollte die Lernenden außerdem schon vorab bezüglich des erhöhten Zeitaufwands sensibilisieren, um einem Überlauf vorzubeugen. Eine faire Verteilung kann zudem durch Losvergabe der Teilnehmerplätze gewährleistet werden.

Eine mögliche Benachteiligung von anderen Projekten oder Dozenten besteht in diesem Sinne nicht, da den anderen Projekten das Bestreben nach der Vergabe von SCP natürlich ebenfalls offen steht. Eine dazu notwendige Weiterentwicklung kann auch für andere Wahlpflichtfächer von Interesse sein und neue Ideen hervorbringen, so dass sich das gesamte Projektangebot in eine sozialere Richtung entwickeln könnte. Dieses wäre sehr zum Vorteil der gesamten Hochschule, wie bereits in den ersten Kapiteln dieses Berichts erörtert wurde.

Ein weiterer Gedanke war, dass durch die SCP-Vergabe im Pflichtprojekt StuR möglicherweise die Teilnahme am freiwilligen StuR abnehmen wird. Da die Studierenden normalerweise im entsprechenden Sommersemester ihre Praktika absolvieren, wird das Projekt in dieser Zeit von freiwilligen Teilnehmern unterstützt. Wenn nun jedoch für das Pflichtprojekt SCP eingeführt werden, könnte der Anreiz für die freiwillige Teilnahme, sich außerhalb des Pflichtprojektes zu engagieren, gefährdet sein. Deshalb sieht unser Ansatz vor, dieses Engagement im freiwilligen StuR-Projekt erst recht mit SCP zu belohnen. Sofern der Hochschule dadurch Mehraufwendungen (z. B. Raumkosten) entstehen sollten, können diese laut Aussage von Herrn Lars Oberg vom Land Berlin bei Neuverhandlungen der Hochschulfinanzierungs-Verträge Beachtung finden und berücksichtigt werden; außerdem sei davon auszugehen, dass für ein Pilotprojekt durchaus finanzielle Mittel vorhanden seien.

8. Ergebnisse

Wie in den vorangegangenen Kapiteln explizit dargestellt, ist gemeinnütziges Engagement Studierender von großer Relevanz für deren späteren beruflichen Werdegang. Nebst der Forderung nach maximaler fachlicher Kompetenz werden seitens künftiger Arbeitgeber oder Dienstherrn auch soziale, kommunikative und methodi-

sche Schlüsselqualifikationen, die sogenannten Soft Skills, als Einstellungsvoraussetzung zugrunde gelegt. Daher sind Studierende angehalten, sich für den Erwerb dieser essentiellen Kompetenzen zu engagieren. Faktisch mangelt es nicht an extracurricularen Angeboten, in welchen Studierende vom wertvollen „Service Learning“ und/oder „Problemorientierten Lernen“ profitieren können, jedoch erfährt die Teilnahme an solchen Projekten einen Rückgang. Ob dies einen Rückschluss auf den Bologna-Prozess zulässt, soll, wie schon beschrieben, nicht der Bewertung dieses Berichtes unterliegen. Dennoch kann die Annahme getroffen werden, dass ggf. der Mangel an Anerkennung für geleistetes soziales Engagement schwerer wiegt als der Verlust an Zeit.

Gegenstand dieses Berichtes war u. A. auch die Auseinandersetzung mit dem Thema, wie man nun sozial geleistetes Engagement seitens Studierender angemessen „honorieren“ könnte und welche Tätigkeiten hierfür in Betracht kommen. Eine entgeltliche Vergütung stand nicht zur Diskussion.

Eine adäquate Lösung bietet ein sogenanntes, an anderen Hochschulen bereits durchaus bekanntes, „Social Credit Point System“. Anlehnend an das „European Credit Transfer and Accumulation System“ sollen hier Social Credit Points für soziales Engagement und die damit verbundene Aktivität innerhalb des Studiums anteilig dem dafür geforderten Leistungsaufwand, dem sogenannten Workload, vergeben werden. Vorteil eines solchen Systems ist, dass interdisziplinäre Studieninhalte mit der freiwilligen und gemeinnützigen Arbeit verknüpft werden und eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis stattfindet.

Weiterführend muss erwähnt werden, dass ein Social-Credit Point-System nicht allein aus dem Grund eingeführt werden sollte, um die Studenten mit dem Erwerb zusätzlicher Credit Points zu „locken“, sondern um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich auch neben den Praktikaphasen soziale, kommunikative und methodische Schlüsselqualifikationen anzueignen, oder ggf. zu vertiefen. Zwar sind beispielsweise gemäß den Studiengangsordnungen für den Bachelor „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ zwei Praktika und für den des „Recht-lus“ ein Praktikum von je einem Semester vorgesehen, jedoch ist anzumerken, dass jede praxisorientierte Tätigkeit innerhalb des Studiums sehr wertvoll und nachhaltig für die Studierenden ist. Und eben

genau diese konzentrierte Verbindung zwischen Theorie und Praxis, nebst den Praktiksemestern, fördert die Einführung eines Social-Credit-Point-Systems.

Die Einbettung eines SCP-Systems in das vorherrschende ECTS unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen scheint an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin nicht nur möglich, sondern sogar geboten. Genau an dieser Stelle ist es unerlässlich, sich kritisch mit der Frage auseinander zu setzen, an welchen Gegebenheiten eine bisherige Einführung scheiterte. Denn ein Versuch war bereits 2009/ 2010 unternommen worden. Dieser scheiterte jedoch am Veto des Akademischen Senats.

Durch die verstärkte Durchsetzung des Bologna-Prozesses sind allerdings wieder neue Möglichkeiten geschaffen worden. Mit der Einführung des ECTS, u. A. zur Vergleichbarkeit der Bachelor- und Masterstudienabschlüsse, wäre auch hier eine Nivellierung eines SCP-Systems aller am Bologna-Prozess teilhabenden Länder empfehlenswert, um für alle Beteiligten einen maximalen Nutzen durch ein solches soziales Leistungspunktesystem zu gewährleisten.

Wie bereits ausführlich im Kapitel 5 - Erfahrungen anderswo – erläutert, haben bereits andere Hochschulen SCP-Systeme erfolgreich umgesetzt. Eine einheitliche Praktik existiert hier jedoch nicht. Die Hochschulen entschieden vielmehr autonom, welche sozial ausgerichteten Tätigkeiten mit SCP anzurechnen sind und ob diese innerhalb des Studiums freiwillig oder verpflichtend sind.

Zusätzlich könnte man annehmen, dass nicht nur den Studierenden ein solches System zu Gute kommt, sondern ggf. auch der Hochschule. Spekuliert man darüber, ob die Wahl der Studierenden hinsichtlich einer Hochschule auch von zusätzlich angebotenen Leistungen, beispielsweise eben ein solches SCP-System, abhängig ist, so könnte die Hochschule für zukünftige Studierende durch dieses Angebot durchaus an Attraktivität gewinnen und somit von einem höheren Zulauf an Bewerbern profitieren.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass, mit Überwindung der Kostenfrage (beispielsweise durch höhere Mittelzuweisungen seitens des Landes Berlin), das

StuR-Projekt für die Einführung von **Social Credit Points** am Fachbereich 3 der HWR - zumindest erst einmal die freiwillige Arbeit in den Sommersemestern - geradezu prädestiniert ist. Es könnte als „Pilotprojekt“ fungieren. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Zum einen wäre die vollkommen freiwillige Arbeit in der „Studentischen Rechtsberatung“ auch während der Sommersemester gewährleistet, weil das Tätigwerden für diese durch die Honorierung durch SCP durchaus attraktiver wirkt – hier wird der autonome Wille zur Steigerung der eigenen sozialen Kompetenz der Studierenden durch die Vergabe von SCP wertgeschätzt – und zum anderen profitiert auch die Gegenseite, die ratsuchenden (Mit-)Studierenden von diesem kostenlosen, gemeinnützigen Service.

Nach einer festgelegten Erprobungsphase könnte dann eine genaue Auswertung stattfinden, um ggf. aufgetretene Probleme erkennen und organisatorisch beheben zu können. Nicht zuletzt muss aber auch darauf geachtet werden, dass jedem Studierenden der Zugang zum Erwerb von SCP gegeben sein muss. Eine alleinige Anwendung auf das Projekt „Studentische Rechtsberatung“ könnte möglicherweise dazu führen, dass die Wahl der Studierenden für dieses überproportional hoch ausfällt und sich, bedingt durch die begrenzte Anzahl an Plätzen, Unstimmigkeiten ergeben. Im Konkreten heißt das, dass entweder eine Ausweitung auf die gesamten Projekte stattfinden müsste oder die Vergabe von SCP für andere soziale, die Hochschule betreffende, Tätigkeiten möglich gemacht werden sollte. Dies könnte beispielsweise die Arbeit in den Hochschulgremien sein oder das Abhalten von Tutorien. Diese Beispiele wurden bereits von anderen Hochschulen in deren SCP-Systeme aufgenommen. Das soll verdeutlichen, dass die Aussicht zur Implementierung eines solchen Social-Credit-Point-Systems nicht an Utopie grenzt, sondern im Rahmen des Möglichen liegt. Die Umsetzungsmöglichkeiten an der HWR, auch hinsichtlich der Verwendung der SCP – additiv oder substitutiv - sind breit gefächert und bieten genügend Spielraum für Flexibilität.

English Summary

Charity work and the acquirement of social skills, called soft skills, are - in addition to professional training – some of the very important things for a student's career. The

theoretical knowledge they obtain during their studies can be deepened by internships and social projects.

Ideally, this should not only happen during the mandatory internship semester but along the study scheme. A good framework for the practical transfer of learned skills, especially with regard to the legal case solution is the project "SASLA". Fellow students of the Berlin School of Economics and Law are given the opportunity to make use of it once a week for free. Clients who need legal help can turn in for an hour in order to describe their problems. The minutes are taken by a team of two consultants and afterwards the case will be discussed with the other project participants and additionally with the project leader, a professor of law. Later, the solution is being formulated by the consulting team. This team is also in touch with the client in order to discuss the results in a second appointment.

One way to award students for their charity work (and also to increase the number of volunteers) is the implementation of a **Social Credit Point** system. That is to reflect the commitment in terms of credits. Students can combine their efforts for the community with the benefit of receiving credit points. The project "SASLA" and other school-based activities, like involvement in the students' parliament or the offering of tutorials, could be honored by SCP.

A legal framework is already given so there is no legal obstruction to realize such a system. At other universities this method has already been successfully introduced and realized. A common practice does not exist yet. The universities decided rather autonomously which activities are socially oriented and whether they award the student voluntarily or mandatory.

As a conclusion of the discussion with all participants of the "SALSA"-team we think a voluntary pilot project like this during the summer semesters works perfect to serve the purpose of a permanent implementation of SCP.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis:

Aristoteles, *Politik - Band 9*, Hellmut Flashar (Hrsg.), Akademie Verlag Berlin, 1991

Teresa Bock, *Ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit im sozialen Bereich*: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt am Main, 4. Auflage, 1997

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/10/Nationale%20Engagementstrategie_10-10-06.pdf

campus-aktive.de, http://www.campus-aktiv.de/fileadmin/user_upload/Mannheim/02-sliwka_sl_tagung_uni_ma.pdf

campus-aktiv.de, http://www.campus-aktiv.de/fileadmin/user_upload/Mannheim/09-hofer_sl_tagung_uni_ma.pdf

Karl Duncker, *Monografie zum produktiven Denken*, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York, 1935

EBS Universität, <http://www.ebs.edu/10340.html?&L=2>

Philipp Eckardt, *Der Bologna-Prozess*, Books on Demand GmbH, Bonn, 2005

Lars Fischer, *Studium – und darüber hinaus? Gesellschaftliches Engagement deutscher Studierender*, HISBUS-Projektbericht, HIS, 2006

Klaus Heilmann, http://www.hs-emden-leer.de/uploads/tx_lidownloadtable/mitteilung_01_08_studiendekan-scp.pdf

Birgit Hendriks, *Das Kompetenzzentrum der HRK – eine Bilanz*, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Ein Modell für alle? Konvergenzen und Divergenzen der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland und Europa: Abschlusskonferenz des Kompetenzzentrums Bologna*, 2007

Hochschule Aalen, http://www.htw-aalen.de/dynamic/img/content/studium/in/Sammelbogen_Studium_Generale_.pdf

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Studentische Rechtsberatung - StuR an der HWR, Hochschulpublikation Nr. 4/2010

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, <http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-duales-studium/profil/qualitaet/faq/>

Hochschule Reutlingen, <http://www.ac.reutlingen-university.de/Fachschaft.19.0.html>

Hochschule Reutlingen, http://www.ac.reutlingen-university.de/fileadmin/_dokumente/Social-Credit-Points.pdf

Hochschulrektorenkonferenz, <http://www.hrk.de/bologna/de/home/1997.php>

Hochschulrektorenkonferenz, http://www.hrk.de/bologna/de/home/1923_2116.php

Mathias Kammüller, <http://www.stiftung-soziales-lernen.de/thema.html>

Sabine Kiel (et al), *Endstation Bologna?: Zehn Jahre europäischer Hochschulraum*, W. Bertelsmann Verlag, 2010

Gerhard Köbler, *Juristisches Wörterbuch*, 12. Auflage, München 2003

Maïke Looß, http://www.ifdn.tu-bs.de/didaktikbio/mitarbeiter/looss/looss_Lerntypen.pdf

Martina Rüter, <http://martina-rueter.suite101.de/>

Heinz Schelle, *Projekte zum Erfolg führen: Projektmanagement systematisch und kompakt*, 5. Auflage, Deutscher Taschenbuch-Verlag, 2007

Klaus Schnitzer, *Die soziale Dimension im europäischen Hochschulraum*, HIS, Hannover, 2003

School of International Business (SIB), <http://www.institut-wv.de/3760.0.html>

SDI München, <http://www.sdi-muenchen.de/hochschule/info/social-credit-points/>

Manfred Spitzer, http://www.erasmus.hsnr.de/lernen/m04_Gehirnforschung_und_Lernen_Spitzer.pdf

Werner Stangl, <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/GEHIRN/GehirnLernen.shtml#Im%Grosshirn%20von%20Erwachsenen%20bil>

Studieren-im-Netz.org, <http://www.studieren-im-netz.org/im-studium/studieren/credit-points>

Universität Heidelberg, http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/pld/3_17_017425_8_L.pdf

Universität Luzern, <http://www.unilu.ch/files/flyer-plus-weisungen-scp.pdf>

10. Anlagen

10.1 Anlage – Übersicht über SCP-Systeme an einigen anderen Hochschulen

Hochschule	Inhaltlicher Bezug zum Studium	Tätigkeiten intern/extern	Workload	Verwendbarkeit der SCP
Aalen	ja	Nur Tätigkeiten innerhalb der Hochschule , nur in besonderen Ausnahmefällen auch externe Tätigkeiten.	Insgesamt 90 h (3CP) 1CP=30h	Für den Erwerb von Sozialkompetenzen werden direkt Credit Points vergeben, die im Rahmen des Studiums erlangt werden müssen.
Leer Institut Seefahrt	ja	Tätigkeiten auch extern aber mit Bezug zur Hochschule. Beispiel Informationsveranstaltungen an Schulen zum Thema „maritime Wirtschaft“.	Mindestens 60h (2CP) 1SCP=30h	Der Wert des SCP entspricht einem normalen Credit Point(nur der Name). Die zwei Punkte müssen im Rahmen des Studiums erworben werden.
Luzern	ja	Ausschließlich Tätigkeiten innerhalb der Hochschule.	Insgesamt 120 h (4CP) 1SCP=30h	Die SCP werden in Credit Points umgerechnet, die im Rahmen des Studiums erworben werden müssen.

10.2 Anlage – Liste von Aktivitäten für die Erlangung von Social Credit Points

Aktivität	Ansprechpartner / Betreuer	SCP*
Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten
Betreuung ausländischer Studierender
Praxissemester- Informationsveranstaltung / Einführungsveranstaltungen für die
Studentische Rechtsberatung
Asta / Gremienarbeit (z.B. FSR, Fachbereichsrat; Studienkommission)
Einführungsveranstaltungen zum Studienbeginn / Möglichkeiten zum Kennenlernen der höheren Stu-
Tutorium

Die Anzahl der zu gewährenden Punkte richtet sich nach der Arbeitszeit. Dabei entsprechen 25 – 30 Stunden einem SCP (§ 22a II BerlHG).

Voraussetzung für die Berücksichtigung ist ein Erwerb von mindestens 5 SCP.

10.3 Anlage – Beispiel einer Social-Credit-Point-Abrechnung

Name, Vorname: Mustermann, Max

Matr.-Nr.: 123456789

Aktivität	Betreuer	Dauer (von – bis)	Zeitaufwand (Std.)	Unterschrift Betreuer
Studentische Rechtsberatung	Prümm	01.04.2011 – 31.07.2011	150	
Tutorium Zivilrecht	Busch	01.10.2011 - 31.01.2012	60	

Gesamtzeitaufwand: 210

SCP entsprechend Zeitaufwand: 7

Unterschrift Prüfungsamt

10.4 Anlage – Muster einer Teilnahmebestätigung

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin • Alt-Friedrichsfelde 60 • 10315 Berlin

Herrn/ Frau

XXX

XXX

xxx Berlin

26.07.2012

Betreff: Teilnahme am freiwilligen Projekt „Studentische Rechtsberatung“

Sehr geehrte/r Herr/ Frau,

ich bestätige Ihnen gerne, dass Sie in dem Sommersemester 20xx an dem freiwilligen Projekt „Studentische Rechtsberatung“ mitgearbeitet haben.


Im Rahmen dieser Projekte, die von der zweiten Aprilwoche bis zur ersten Juliwoche einmal wöchentlich stattfanden, haben Sie mindestens jeweils sechsmal zusammen mit einem/r Kommilitonen/in Rechtsfälle „aufgenommen“, diese dann im Plenum vorgestellt, die Lösungen schriftlich ausgearbeitet und zuletzt den studentischen Klienten erläutert.

Im diesem Rahmen haben Sie nicht nur Ihre Rechtsanwendungsfähigkeiten vertieft, sondern auch Ihre kommunikativen Kompetenzen erfolgreich eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. H. P. Prümm

10.5 Anlage – Plakat zur Podiumsdiskussion



StuR lädt ein zur Informationsveranstaltung
am Donnerstag, **17.11.2011**
um **11.00 Uhr**
im Raum **6A 105**

zum Thema:

Social Credit Points
Soziales Engagement soll
belohnt werden!

Gast:

Lars Oberg
Mitglied der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses
von Berlin

stur@hwr-berlin.de
HWR Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

FB 3 Projektgruppe „StuR“ • Leiter: Herr Prof. Dr. Prümm

10.6 Anlage - Einladung zur Podiumsdiskussion mit Herrn Oberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres StuR-Projekts haben wir uns intensiv mit dem Thema Service Lernen und Social Credit Points (SCP) auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck haben wir Herrn Lars Oberg (MdB, SPD) eingeladen, um so die Meinungen aus Politik und Hochschullehre in einem Gespräch gegenüberstellen zu können.

Das Institut der Social Credit Points ist bereits in anderen deutschen Hochschulen zur Praxis geworden. Besonders das Engagement im Hochschulbereich über das studienübliche Maß hinaus könnte hier honoriert werden.

Wir unterstützen diesen Gedanken und streben die Einführung von SCP für unser StuR-Projekt an.

Wir möchten Sie hiermit ganz herzlich zu dem oben genannten Gespräch einladen, um auch Ihre Meinung zum Thema zu hören. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung, sofern Sie eine Teilnahme in Betracht ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre studentische Rechtsberatung Projektgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Paul Prumm

10.7 Anlage - Statement als Einleitung der Podiumsdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie hier so zahlreich begrüßen zu dürfen. Unser Projekt StuR (kurz für Studentische Rechtsberatung) verfolgt das Ziel, Praxis und Theorie in Form von „Service Lernen“ zu verbinden. Die Möglichkeit, einen praktischen Fall zu bearbeiten und gleichzeitig damit Klienten unentgeltlich zur Seite zu stehen, ist unser Bestreben.

Wie in jedem Projekt gibt es auch hier die Möglichkeit, sich über die Maßen zu engagieren. Dazu zählt zum Beispiel die freiwillige Arbeit am Projekt während des Sommersemesters, wo StuR eigentlich aus verwaltungstechnischen Gründen nicht im Semesterplan einbaubar ist.

Es gibt noch viele andere Anlässe, bei denen sich Studenten in den Hochschulbetrieb einbringen können und dies auch tun. Seien es nun diverse Tätigkeiten während einer Veranstaltung oder ein von den Studenten eingerichtetes Tutorium. Sie sind reich an der Zahl.

Nun stellt sich wie so oft die Frage, ob ein ehrenamtliches Engagement allgemein honorierbar ist. In verschiedenen Akademischen Instituten, darunter in Reutlingen, Luzern und München sind sogenannte Social Credit Points (SCP) eingeführt worden.

Auch das Berliner Hochschulgesetz bietet Möglichkeiten für diese SCP. Wir als StuR denken darüber nach, ein solches Pilotprojekt an der HWR in Angriff zu nehmen. Doch wie soll die Umsetzung eines solchen Projektes aussehen? Um uns der Antwort dieser Fragestellung zu nähern, haben wir uns heute hier zusammengefunden.

Besonders freuen wir uns, heute hier Herrn Oberg (MdA) als Gast begrüßen zu dürfen.

Wir hoffen auf eine lebendige Auseinandersetzung mit dem Thema und interessante Fragen Eurerseits.

Vielen herzlichen Dank!

Die Projektgruppe StuR unter der Leitung von Professor Prümm

10.8 Anlage – Protokoll der Podiumsdiskussion

Grundsätzlich gibt das Berliner Hochschulgesetz die Möglichkeit, so genannte Social-Credit-Points (SCP) einzuführen. Dabei geht es nicht nur darum, Gremienarbeit zu honorieren, sondern unter anderem auch Leistungen anzuerkennen, die Studierende über das „normale“ Lernpensum hinaus erbringen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nur Engagement anerkannt werden kann, welches inhaltlich mit den Studienzielen zusammenhängt. Dieses folgt aus der Logik des Studiensystems.

Diese Ziele sind formuliert in §§ 22 und 23 des BerlHG. § 22 schafft die Grundlage zur Anerkennung hochschulinterner Gremienarbeit, wohingegen § 23 regelt, dass Kompetenzen, welche außerhalb der Universität erworben wurden, maximal zur Hälfte auf die zum Studienabschluss erforderlichen Credits angerechnet werden können. So auch soziale Ehrenämter wie Jugendleiter der Deutschen-Sport-Jugend oder ähnliches.

Das Hochschulgesetz räumt also die Möglichkeit von SCP ein. Die genaue Ausgestaltung obliegt aber der jeweiligen Hochschule. Hier empfiehlt es sich für die HWR, mit anderen Hochschulen in Dialog zu treten.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob SCP additiv (zusätzliche Credits zu der maximal zu erreichenden Creditzahl, um bei Bewerbungen für weiterführende Studiengänge oder im Berufseinstieg einen Bonus zu haben) oder substitutiv (ablösend, ohne Wertung in Form einer Note) angerechnet werden sollten. Das Berliner Hochschulgesetz schreibt hierzu folgende Einschränkung vor: Es müssen mindestens 75% des Studiums benotet werden. Das bedeutet aber auch, dass bis zu 25% nicht benotet werden müssen. Andere akademische Institutionen nutzen diesen Spielraum zum Beispiel als „Studium Generale“. Hierzu bedarf es jedoch einer Vorabregelung, welche Module verpflichtend sind und welche ggf. mit SCP substituiert werden können.

Das Projekt StuR tendiert zu einer optionalen Lösung (die Wahl, ob SCP additiv oder substitutiv anerkannt werden, obliegt dem jeweiligen Studenten), da die Präferenzen der finalen Nutzung bzw. des Einsatzes der erworbenen SCP durch die Studenten im Einzelfall differieren.

Fraglich war weiterhin, wofür SCP innerhalb der HWR vergeben werden können. Genannt wurden hier unter anderem: Summer Schools, Tutorien älterer Semester für jüngere Semester (ggf. auch als Tandem), studentische Projekte wie die LL.B.-Ius-Zeitschrift und freiwillige Rechtsberatung, Gremienarbeit wie StuPa oder AStA und viele weitere.

Bedenken, dass SCP einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Projekten, speziell unter den ProfessorInnen der HWR, auslösen könnten, wurden von der Dekanin mit dem Hinweis entkräftet, dass Wettbewerb erwünscht sei und sich die Projekte so weiterentwickeln könnten. Des Weiteren wurde angemerkt, dass einzelne Projekte aufgrund ihres sehr theoretischen Charakters keinen Spielraum für ehrenamtliches Engagement lassen. Hier sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle Studenten ein Interesse oder auch – aufgrund notwendiger Nebentätigkeiten – die Möglichkeit haben, sich in besonderem Maße extracurricular

zu engagieren. Dementsprechend sollten die Studenten vorab bzgl. des erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwandes bei Projekten, welche SCP in Aussicht stellen, sensibilisiert werden. Einem Überlauf der SCP-Projekte bzw. einer Schrumpfung der Nicht-SCP-Projekte kann so vorgebeugt werden.

Die Problematik der Entschädigung für ProfessorInnen, die ein solches SCP-Projekt betreuen, konnte nicht abschließend geklärt werden, da hier eine Einzelfallbetrachtung des tatsächlichen Mehraufwands für die jeweiligen DozentInnen notwendig wäre. Ferner wurde darauf verwiesen, dass die Reform des BerlHG jünger und aktueller als die Verträge zwischen dem Land Berlin und der HWR ist. Sofern SCP-Programme angeboten würden, kann dieses bei Neuverhandlungen durchaus berücksichtigt werden; für ein Pilotprojekt sei aber wohl immer etwas Geld da.

Abschließend kann festgehalten werden, dass soziales Lernen als neue Institution im Hochschulbereich von allen begrüßt wird. Die Umsetzung eines Rahmens für SCP wäre aber voraussichtlich erst für Mai 2013 denkbar.

10.9 Anlage - Beschluss des Fachbereichsrats vom 17. Juni 2009

Vorlage FBR FB 3 – - zur Beschlussfassung - für die Sitzung des Fachbereichsrates des FB 3 am 17. 6. 2009

1. Gegenstand des Antrages

Einrichtung eines ständigen Projekts „StuR“.

2. Berichterstattung

Prümm

3. Beschlussentwurf

Der Fachbereichsrat beschließt die Einrichtung eines ständigen Projekts „StuR“ innerhalb der BLS. Die freiwillige studentische Teilnahme an diesem Projekt soll mit CP vergütet werden.

4. Begründung

In den letzten Jahren wurde auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Fachbereich 3 (früher 1), dem Rektorat der FHVR und dem AStA der FHVR „StuR“ im Rahmen des ÖVW-Projektstudiums regelmäßig angeboten. Dieses Angebot wird sowohl von den Projektstudierenden als auch von den Studierenden der FHVR als Klienten gut angenommen.

Aufgrund der Änderung des Projektablaufs durch das ÖVW-B.A.-Studienprogramm kann im Sommersemester nunmehr keine „Studentische Rechtsberatung“ angeboten werden.

Zurzeit wird diese Lücke dadurch geschlossen, dass Studierende des Studiengangs Ius freiwillig in „StuR“ mitarbeiten.

Auf die Dauer kann diese Freiwilligkeit – ohne jede CP-Anrechnung – jedoch keine nachhaltige Arbeitsgrundlage sein.

Es wird deshalb zum einen vorgeschlagen, „StuR“ als ständiges Projekt einzurichten und zum anderen die freiwillige Teilnahme an diesem Projekt mit CP zu vergüten.

5. Rechtsgrundlage

§ 71 I BerlHG

6. Auswirkungen auf die Chancengleichheit

Keine

7. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch das „StuR“-Angebot außerhalb der Wahlpflicht-Projekte entsteht ein zusätzlicher Lehrbedarf von 2 SWS; der zusätzliche Material- und Energieaufwand (Computerlaufzeit, Formularverbrauch) kann nicht beziffert werden.

Gez. H. P. Prümm

10.10 Anlage – Beschluss des Fachbereichsrats vom 24. Februar 2010

HWR Berlin
Fachbereich 3

24.02.2010

Vorlage FBR FB 3 - - zur Beschlussfassung - für die Sitzung des Fachbereichsrates des FB 3 am 24. 2. 2010

1. Gegenstand des Antrages

Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen ÖVW und Recht zur Gewährung von CP für die freiwillige Teilnahme am Projekt Studentische Rechtsberatung (StuR) im dritten Semester.

2. Berichterstattung

Prümm

3. Beschlussentwurf

a) § 5 VII StO/ÖVW und § 6 VII StO/ Recht werden um einen Satz zwei erweitert: „Für die freiwillige Teilnahme am ständigen Projekt „Studentische Rechtsberatung (StuR)“ werden einmalig 5 CP gewährt; über die erfolgreiche Teilnahme wird den Studierenden auf Antrag vom Modulbeauftragten eine Bescheinigung ausgestellt.“

b) in den Mustern eines Abschlusszeugnisses als Anlage 3 PrüfO/ÖVW und Anlage 3 PrüfO/Recht wird (für die Studierenden, die an dem StuR-Projekt freiwillig teilgenommen haben) der letzte Satz geändert und vor diesem ein neuer Satz eingefügt:

„Für die freiwillige Mitarbeit im Rahmen des ständigen Projekts „Studentische Rechtsberatung (StuR) 5,0 CP

Es wurden insgesamt 185 **Credit Points** erworben.“

4. Begründung

In den letzten Jahren wird auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Fachbereich 3 (früher 1), dem Rektorat der FHVR und dem AStA der FHVR StuR im Rahmen des ÖVW-Projektstudiums – und seit dem Wintersemester 2009/2010 auch im Rahmen des Recht-Projektstudiums - regelmäßig angeboten.

Dieses Angebot wird sowohl von den Projektstudierenden als auch von den Studierenden der HWR als Klienten gut angenommen.

Aufgrund des Projektablaufs im Rahmen des ÖVW-B.A.- und des Recht-LLB-Studienprogramms kann im Sommersemester im Rahmen des Regelstudienverlaufs keine „Studentische Rechtsberatung“ angeboten werden, weil die Projektstudierenden dann ihr Praktikumssemester absolvieren. Eine kontinuierliche studentische Rechtsberatung ist jedoch sehr sinnvoll.

Im Sommersemester 2009 wurde diese Lücke aufgrund des FBR-Beschlusses vom 17. 6. 2009 dadurch geschlossen, dass Studierende des Studiengangs Recht in StuR freiwillig mitgearbeitet haben (siehe Anlage 10.9).

Für das Sommersemester 2010 haben sich nun nicht nur Studierende des Studiengangs Recht, sondern auch Studierende des Studiengangs ÖVW zur freiwilligen Mitarbeit bereit erklärt.

Dieses freiwillige Engagement von Studierenden ist in besonderem Maße förderungswürdig.

In seinem Beschluss vom 17. 6. 2009 hat der FBR festgelegt, dass „(d)ie freiwillige studentische Teilnahme an diesem Projekt mit CP vergütet werden“ soll.

Insofern zieht dieser Beschluss nur die satzungsmäßigen Konsequenzen aus dem Beschluss vom 17. 6. 2009.

Dieser Beschluss widerspricht auch nicht den „Ländergemeinsame(n) Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK vom 10. 10. 2003 i.d.F. vom 4. 2. 2010, da dort davon gesprochen wird, dass „(i)n der Regel ... pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben“ werden.

Zum einen sind die freiwilligen, studienbezogenen Aktivitäten während des dritten Semesters eine von der Studien-Regel an sich nicht erfasste Leistung. Zum anderen zeigen die von der zuständigen Senatsverwaltung genehmigten und von den Akkreditierungsagenturen akkreditierten dualen Studiengänge des FB 2, dass für einen sechssemestrigen Studiengang durchaus mehr als 180 CP erworben werden können.

Es versteht sich von selbst, dass die CP nur dann gewährt werden, wenn die freiwilligen Leistungen den Beratungs-Ansprüchen von StuR entsprechen.

Dieser freiwillige Projektteil lässt sich für beide Studiengänge so beschreiben:

Veranstaltungskategorie	Wahlfach
Dauer	1 Semester
Zeitlicher Umfang	150 W
Modulbeauftragte	Prümm
Dozenten	Busch, Eckebrecht, Prümm
Lerngebiete	RW, SW
Kompetenzziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollen unter der moderierenden Anleitung der Dozentin/ des Dozenten in der Lage sein, die Rechtsprobleme rechtsuchender KommilitonInnen zu erkennen und aufzunehmen, vertretbare Rechtslösungen zu entwickeln und nach entsprechender Diskussion die Vorschläge in verständlicher Weise zu kommunizieren. • Dabei sollen sie lernen, zur Informationsgewinnung vor allem die Methode des geleiteten Interviews, zur Entscheidungsvorbereitung die Instrumente der rechtswissenschaftlichen Entscheidungsnormgewinnung und zur Entscheidungspräsentation die einschlägigen Kommunikationstechniken einzusetzen. • Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, diese Vorgänge aktenmäßig zu bearbeiten und zu registrieren. • Sie sollen Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, und zwar vor allem <ul style="list-style-type: none"> - die persönlichen Kompetenzen der Vertrauenswürdigkeit und der Kreativität - die sozialen Kompetenzen des Einfühlungsvermögens (Empathie) und der Kommunikation - die allgemein-methodischen Kompetenzen der Präsentation und des Projektmanagements.
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbereich Methoden der Interviewtechnik • Schwerpunktbereich Entwicklung und Anwendung der juristischen Entscheidungsnorm • Schwerpunktbereich Methoden der Kommunikation von Entscheidungsvorschlägen • Schwerpunktbereich Methoden der bürokratischen Abwicklung von Fällen (Aktenförmigkeit, Datenschutz, Schriftlichkeit, Nachvollziehbarkeit)
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Literaturangaben	Prümm, Studentische Rechtsberatung (StuR) als Modellprojekt guter Hochschullehre, in: Ders./ Spinti (Hrsg.), Verwaltung und Recht – Entwicklung und Perspektiven. Eine Festschrift zum 35-jährigen Bestehen der FHVR Berlin und zu ihrer Integration in die HWR Berlin, 2008, S. 253

	- Prümm (Hrsg.), StuR-Handbuch, im Erscheinen
Leistungsnachweise	Präsentation von juristisch vertretbaren Vorschlägen + schriftliche Ausarbeitung der Vorschläge
Anrechnungspunkte	5,0

5. Rechtsgrundlage

§ 71 I Nr. 1 BerlHG

7. Auswirkungen auf die Chancengleichheit

Keine

7. Auswirkungen auf den Haushalt

Der durch die Ausweisung der entsprechenden CP entstehende Verwaltungsaufwand kann nicht beziffert werden.

Gez. H. P. Prümm

10.11 Anlage - Auszug aus dem Protokoll der 15. Sitzung des Akademischen Senats vom 29.06.2010

TOP 3 Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen sowie Entgelt-satzungen

Fachbereich 3

- Neufassung der Zulassungsordnung der Bachelorstudiengänge ÖVW und VI

Frau Busch erläutert die Änderungen. Der Akademische Senat stimmt der AS-Drucksache Nr. 48/2010 einvernehmlich zu.

- Änderungen der Modulbeschreibungen des Bachelorstudienganges „ÖVW“ (Anlage zur Studienordnung) sowie Anpassung der Prüfungsordnung ÖVW zum 01.10.2010

Frau Busch erläutert die Gründe für die Änderungen der Modulbeschreibungen.

Der Akademische Senat bittet darauf zu achten, dass es für das geteilte Modul 5 (in a und b) erst nach dem zweiten Semester die Credits für das Modul gibt und es darf auch nur eine Prüfung stattfinden.

Der Akademische Senat stimmt der AS-Drucksache Nr. 49/2010 Buchstabe a) einstimmig zu.

Zu Buchstabe b) bittet der Akademische Senat um Klärung, was das „P“ bei den Leistungsnachweisen bedeutet. Es ist keine Erklärung in der Legende zu finden.

Mit diesem Wunsch stimmt der Akademische Senat der AS-Drucksache 49/2010 Buchstabe b) einstimmig zu.

- Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen „ÖVW“ und „Recht – Ius“ zur Gewährung von CP für die freiwillige Teilnahme am Projekt Studentische Rechtsberatung (StuR)

Frau Busch und Herr Prümm erläutern ihren Wunsch, für freiwillige Leistungen von Studierenden (hier in dem Projekt Studentische Rechtsberatung) zusätzlich 5 Credits vergeben zu wollen.

Frau Maier wendet ein, dass die Hochschule insgesamt eine Lösung für freiwillige Leistungen von Studierenden benötigt und das hierzu gerade ein Projekt-Antrag bei der Mercator-Stiftung gestellt wurde, an dem auch Herr Prümm beteiligt war. Deshalb versteht sie nicht, warum jetzt für dieses eine Projekt vorab eine Einzellösung beschlossen werden soll.

Die Diskussion ergibt, dass der Akademische Senat einer Einzellösung jetzt wohl nicht zustimmen würde. Der Akademische Senat schlägt eine Übergangsphase vor, in der die freiwillige Leistung auf dem Diploma Supplement ausgewiesen wird.

Frau Busch zieht ihren Antrag zurück.

Impressum

Herausgeber
Dekanin Fachbereich Allgemeine Verwaltung

ISBN
978-3-943579-25-3

Auflage
150

Druck
HWR Berlin

Berlin Juli 2012